

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 332.

Sonntag den 28. November.

1858.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 80., Bekanntmachung, die Aichämter betreffend, vom 19. October 1858;

Nr. 81., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse der Stadt Kirchberg, vom 27. Sept. 1858;

Nr. 82., Bekanntmachung, die Benennung der Stadt Markneukirchen betreffend, vom 14. October 1858;

Nr. 83., Verordnung, die Brauerei-Gewerbräume und Betriebsgeräthe betreffend, vom 14. October 1858;

Nr. 84., Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Posttarordnung vom 13. Juni 1850 betreffend, vom 25. October 1858;

Nr. 85., Bekanntmachung, die Betriebsöffnung auf der Staatsbahnstrecke zwischen Chemnitz-Göbnitz — Zwickau und die damit in Verbindung stehende Verwaltungsorganisation betreffend, vom 21. October 1858;

Nr. 86., Gesetz, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend, vom 28. October 1858;

Nr. 87., Verordnung, zu Ausführung des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen vom 28. October 1858 betreffend, vom 28. October 1858;

Nr. 88., Gesetz, die Errichtung einer Altersrentenbank betreffend, vom 6. November 1858;

Nr. 89., Ausführungsverordnung zum Gesetze, die Errichtung einer Altersrentenbank betreffend, vom 6. Nov. 1858;

Nr. 90., Bekanntmachung, die Bezeichnung der bei Hohenstein und Ernstthal gelegenen Eisenbahnstation betreffend, vom 8. November 1858;

Nr. 91., Bekanntmachung, den Commissair für die Tharandt-Freiburger Staatsbahn betr., vom 10. Nov. 1858;

Nr. 92., Verordnung, die Erweiterung des Passartenrayons betreffend, vom 1. November 1858;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, am 25. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Mittwoch den 1. December d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

- einen Arealtausch mit Herrn Kaufmann Voigt Behufs einer Straßenanlage in der Nähe des bayerischen Bahnhofes,
- den Ankauf einiger Messbuden, die Bildung eines Amortisationsfonds für das Bubenwesen u.,
- die Anlegung einer Baumschule und eines Gewächshauses in dem Waisenhausgarten vor dem Gerberthore,
- den Abbruch des Magazingebäudes und die Unterbringung der dort aufbewahrten Marstalls-Vorräthe und Utensilien,
- die Verpachtung von Areal in der Nähe des Thonbergs an Herrn Maurermeister Fröhlich in Eutritzsch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. November 1858.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte St.-R. Bering

1.

ein Gutachten des Finanzausschusses zum Vortrage über die Anstellung eines Hausmanns im Museum mit einem Wochenlohn von 4 Thln.

Der Ausschuss empfahl, da eine Uebersicht über den gesammten Etat des Museums noch nicht vorliege,

- 1) die etatmäßige Anstellung eines Hausmanns im Museum in der vom Rath beantragten Weise zur Zeit abzulehnen,

dagegen aber, in Anerkennung der Nothwendigkeit einer Bewachung des Hauses —

- 2) sich zur Verwilligung der Kosten eines provisorisch anzustellenden Hausmanns bis zur Vorlegung einer eingehenden Uebersicht über die Bedürfnisse des Museums und die zu verhoffenden etwaigen Deckungsmittel mit dem gegen den Rath auszudrückenden Wunsche bereit zu erklären, daß derselbe bei der fraglichen Anstellung auf einen der in Wartegeld stehenden städtischen Beamten Rücksicht nehme.

St.-R. Prof. Bursian erklärte sich gegen dieses Gutachten, da es jetzt weniger darauf ankomme, welche Deckungsmittel etwa das Museum künftig gewähren dürfte, als darauf, zum Schutz

des Hauses die unbedingt nöthige Anstellung eines ordentlichen Hausmanns möglichst bald zu bewirken. Nicht jeder auf Wartegeld gesetzte Beamte — der noch dazu nur provisorisch angestellt werden sollte — eigne sich zu einem solchen Posten. Er beantragte, dem Beschlusse des Rathes beizutreten und fand für diesen Antrag Unterstützung.

Vicevorsteher Klein schloß sich den Bemerkungen des Vorredners insofern an, als er sich gegen die provisorische Anstellung aussprach und für jetzt nur die Vereinbarung über die Summe des auszuwerfenden Gehalts für nothwendig erachtete.

Andererseits machte St.-V. Dr. Heyner darauf aufmerksam, daß bald mehrere Beamte disponibel werden würden, und daß auch die provisorische Anstellung an sich nichts Bedenkliches habe. Letzteres stellte St.-V. Bachhaus in Abrede. Er war für die sofortige definitive Anstellung, die ja ohnehin auf Kündigung erfolgen werde.

Nachdem St.-V. Prof. Bursian nochmals in gleichem Sinne sich geäußert hatte, ohne jedoch damit dem Antrage auf Anstellung eines auf Wartegeld stehenden Beamten gerade entgegenzutreten zu wollen, erklärte sich auch St.-V. Müller gegen das Provisorium, da jetzt gerade eine beträchtliche Arbeitslast für den neu anzustellenden Hausmann beim Umräumen des Museums bevorstehe und dieser sich sofort in seinem künftigen Wirkungskreise heimisch machen könne.

St.-V. Adv. Rose bemerkte, daß der Ausschuss vor Allem ein Budget für das Museum und einen Ueberblick über das weiter anzustellende Personal verlange, bevor er definitive Anstellungen wolle. Ebenso wies St.-V. Fuchs darauf hin, daß man sich bei Genehmigung der definitiven Anstellung in der vom Adv. Rose angedeuteten Richtung hin leicht präjudiciren könne, während St.-V. Köhler, auf die mancherlei Geschäfte des Anzustellenden deutend, sich für den Rathsbeschluß verwandte, St.-V. Leppoc und Dr. Heyner aber andererseits den Ausschussvorschlag empfahlen. In gleichem Sinne äußerte sich St.-V. Meißner, der an die mancherlei kleinen Einnahmequellen erinnerte, die sich aus dem Besuche des Museums für einen derartigen Unterbeamten herausstellen würden, die aber zur Zeit noch gar nicht zu übersehen wären. Hierauf erklärte sich St.-V. Müller entschieden gegen irgend eine Anmuthung, die man an die Besucher des Museums wegen etwaiger Gratificationen u. dgl. stellen könnte, und es wurde sodann auf Antrag des St.-V. Schell die Debatte geschlossen.

Im Schlussworte bemerkte der Berichterstatter, daß der Finanzausschuss nur die Anstellung, nicht aber den Lohn des Anzustellenden in erster Reihe zu berücksichtigen gehabt habe, daß der Rath die Vorlage wegen der Anstellung füglich zeitiger hätte bringen können, und daß doch wohl z. B. durch den Verkauf des Katalogs, auf einige Deckungsmittel Bedacht zu nehmen sei. Er bevorwortete dann, so lange das Budget des Museums fehle, das empfohlene Provisorium und sprach dann die Erwartung aus, daß es an geeigneten Leuten unter den vom Ausschuss ins Auge gefassten Beamtenklassen nicht fehlen werde.

Der Antrag des Ausschusses unter 1) wurde darauf mit 43 gegen 7 Stimmen, der Antrag unter 2) einstimmig angenommen.

Es folgte

2.

ein Gutachten des Verfassungsausschusses über einen Antrag des St.-V. Wilisch, das Bauregulativ v. 2. Juni 1856 betreffend.

(Berichterstatter St.-V. Dr. Kori.)

Nachdem im Jahre 1843 ein Regulativ über neue Anbauten zwischen Rath und Stadtverordneten mit Genehmigung der Regierungsbehörde als localstatutarische Norm vereinbart worden war, hat der Stadtrath dieses Regulativ einseitig und ohne Zustimmung des Collegiums wieder aufgehoben und das erwähnte, ganz umgestaltete Regulativ vom 2. Juni 1856 erlassen, obgleich er nach §. 186 a. der Städteordnung bei Veränderungen im Localstatut an die Zustimmung der Stadtverordneten gebunden ist.

St.-V. Wilisch hatte daraus Veranlassung genommen, zwei Anträge zu stellen, deren Inhalt aus dem folgenden Gutachten des Verfassungsausschusses zu ersehen ist.

Dieses Gutachten lautet:

„In der Sitzung der Stadtverordneten vom 10. Juni 1858 ist der gedruckt vorliegende Antrag des Herrn St.-V. Wilisch eingebracht, und zur Begutachtung an den Verfassungsausschuss gewiesen worden, welcher

„das Regulativ des Stadtrathes vom 2. Juni 1856, be-

„treffend die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen“

„zum Gegenstande hat und im Wesentlichen dahin gerichtet ist, „1) gegen den Stadtrath zu erklären, daß man dieses Regulativ „formell, weil es ohne Mitwirkung der Gemeindevertretung „gegeben ist, materiell aber, weil es mit den bestehenden „Gesetzen im Widerspruch stehe, für ungültig erachten müsse“

„und

„2) den Stadtrath um Mittheilung der Gründe zu bitten, durch „welche er das bei diesem Regulative eingeschlagene Ver- „fahren zu rechtfertigen gedente, und zugleich darauf hin- „zuweisen, daß die Gemeindevertretung in diesem Verfahren „einen Eingriff in die ihr angewiesene Stellung erblicke und „daher den Weg der Beschwerde zu betreten sich verpflichtet „halte.“

„Der Verfassungsausschuss aber, seiner Aufgabe sich unter- „ziehend, hat zunächst — die Veranlassung des Antrags und die „Lage der Sache betreffend — Folgendes hervorzuheben.“

„Das Regulativ des Stadtrathes, die neuen städtischen Anbaue „und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 2. Juni 1856 „ist, anlangend das bei demselben eingeschlagene Verfahren, vom „Stadtrathe allerdings einseitig und ohne Zustimmung, ja „ohne alle Benachrichtigung der Stadtverordneten entworfen, — „von der königl. Kreisdirection unter ausdrücklicher Bezugnahme „auf eine Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern „vom 15. des vorhergegangenen Monats (?) unter dem 7. Juni „desselben Jahres mittels Decretes bestätigt, und darauf vom „Stadtrathe als fortan geltend zur Nachachtung am „14. des nämlichen Monats bekannt gemacht worden. Es ist „aber dieses Verfahren um so auffälliger, weil im Jahre 1843 „Bestimmungen über denselben Gegenstand mit Zustimmung „der Stadtverordneten unter Oberaufsicht und Leitung der Staats- „regierung getroffen, und als Localstatut der Stadt Leipzig am „14. August jenes Jahres vom Stadtrathe bekannt gemacht wor- „den sind; — und weil dieses unter steter Cognition der Regie- „rung während achtmonatlicher lebhafter Verhandlungen zwischen „Stadtrath und Stadtverordneten vereinbarte und von der königl. „Oberbehörde bestätigte Localstatut vom 14. August 1843 auch „in §. 7 des Regulativs vom 2. Juni 1856, wo Letzteres allent- „halben an dessen Stelle gesetzt worden ist, noch ausdrücklich auf- „gehoben, und somit ein bestehendes Gesetz mittels bloßer Ver- „ordnung, ohne Weiteres und ohne alle Angabe irgend welcher „Rechtfertigungsgründe, für ungültig erklärt worden ist. Dieses „zu ersten Betrachtungen auffordernde Verfahren muß aber die „volle Aufmerksamkeit der Stadtverordneten in Anspruch nehmen, „und es ist dem Herrn St.-V. Wilisch nur lebhaft zu danken, „daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hat.“

„Insofern der vom Herrn St.-V. Wilisch unter

„1) gestellte Antrag dahin gerichtet ist, gegen den Stadtrath „zu erklären, daß man das Regulativ vom 2. Juni 1856, „weil demselben die Mitwirkung der Gemeindevertretung „fehlt, für formell ungültig erachten müsse“,

„kann der Verfassungsausschuss nicht umhin, „denselben zur Annahme zu empfehlen, „indem er zu diesem einstimmig gefassten Beschlusse durch folgende „Erwägungen bestimmt worden ist.“

„Die Nothwendigkeit dieser Genehmigung und mithin die for- „melle Ungültigkeit selbst, läßt sich aber auf andere Weise nicht, „als nur an dem materiellen Inhalte, den ein solches Regulativ „in thesi nothwendig in sich begreifen muß, nachweisen, weil eben „das Material es ist, was die Genehmigung der Stadtverordneten „erforderlich macht, und es ist daher vor Allem nöthig,

„die Gegenstände von Bestimmungen über neue städtische „Anbaue,

„wie solche sowohl in dem Localstatute von 1843 als in der Raths- „Verordnung von 1856 wirklich enthalten sind, und überhaupt in „jeder Festsetzung über neue städtische Anbaue enthalten sein müssen, „sich genauer zu vergegenwärtigen. Bei dergleichen Bestimmungen „handelt es sich nun aber hauptsächlich um folgende Fragen:

„ob, und in welcher Ausdehnung, Straßen und Plätze, be- „sonders auch zu Leiter-, Spritzen- und Thorhäusern oder „zu öffentlichen Brunnen, frei zu lassen, und gegen oder ohne „Entschädigung in das Eigenthum der Commun übergehen „sollen“

„wie und auf wessen Kosten die Einfriedigung des neuen „Anbaues an den Stadt- und Pargellen-Grenzen zu be- „wirken sei“

„Tag
den
„unt
„bau
„be
„jag
„Daß
Gemeinde
1)
„Den
mun = E
„haltpla
„mehring
„nach §.
„reter bed
„Ferne
„in Bezug
„vom 2.
„repräsent
„weiter
„oder eigen
„bezirk
„in dem
„auch
„Röhrwa
„und öffe
„und 216
„Stadter
„zugewies
„für Str
„der Stad
„als Priv
„beigefüg
„men un
„Behörde
„der in
„worden
„nach ve
„der Reg
„oder, na
„Be
„Anstellu
„sind, na
„stimmu
„für die
„ohne d
„Gutach
„über r
„unterlie
„Da
„und d
„in sich
„einer G
„sollen
„norm,
„nehme
„Rechte
„Stadt
„alle D
„aller
„legung
„dieselb
„zu Be
„die Z
„so we
„E
„der G
„der G
„meind
„116
„vorge
„nister
„als

„in welchen Zustand die anzulegenden Straßen, Wege, Lagerinnen, Brücken, Querschleusen und Trottoirs von den Unternehmern oder von der Stadtgemeinde zu setzen, und darin zu unterhalten seien, und endlich ob und unter welchen Bedingungen in den neuen Anbauten gemauerte Schleusen, Straßenpflaster und Straßenbeleuchtung, auf Kosten der Stadtgemeinde oder der Adjazenten herzustellen seien.“

„Daß aber zu derartigen Bestimmungen die Genehmigung der Gemeindevertreter unerlässlich ist, ergibt sich

1) schon aus der Städteordnung.“

„Denn es handelt sich dabei um Erwerbung von Commune-Eigenthum an Straßen und Plätzen, um den Haus- und Hofplan betreffende Ausgaben, und nach Befinden um Vermehrung der Gemeinde-Abgaben und Lasten, was Alles nach §. 186 unter b und c der Zustimmung der Gemeindevertreter bedarf.“

„Ferner aber auch um den Gemeindebezirk überhaupt, in Bezug auf welchen schon nach der Einführungsverordnung vom 2. Februar 1832 §. 7 nichts ohne Zuziehung der Communevertreter geschehen konnte“

„weiter um besondere Rechtsverhältnisse, Vorzüge, Befreiungen oder eigenthümliche Oblasten einzelner Abtheilungen des Stadtbezirks, welche nach §. 11 derselben Verordnung unter h, nur in dem Localstatute regulirt werden können“;

„auch handelt es sich dabei um Straßenbau, Unterhaltung von Röhrenwasser und Brunnen, Brücken, Wassergräben, Ufer, Wege und öffentliche Spaziergänge u. s. w., was Alles in §. 215 und 216 einer gemischten städtischen Deputation, an welcher auch Stadtverordnete mit Stimmrecht theilnehmen,

vergl. Zeitschr. f. R. u. V. III. S. 570. 4.

„zugewiesen ist, und was Alles in Verbindung mit der Fürsorge für Straßenpflaster, Straßenbeleuchtungsanstalten, Reinhaltung der Stadt, mit der Aufsicht auf das städtische öffentliche sowohl, als Privat-Bau-Wesen, in dem der Städteordnung unter D beigefügten Regulative §. II. der Stadt-Polizei-Behörde entnommen und dem Stadtrathe in seiner Eigenschaft als verwaltender Behörde der städtischen Angelegenheiten bei d, e, h, i und k, mit der in §. V. ausdrücklich beigefügten Beschränkung überwiesen worden ist, daß diese Bestimmungen über den Geschäftskreis nur nach vernommenem Gutachten auch der Stadtverordneten von der Regierungsbehörde nach den örtlichen Bedürfnissen erläutert oder, nach Befinden, im Localstatute abgeändert werden können.“

„Wenn aber nach §. 232 die Stadtverordneten auch bei der Anstellung von Bezirksvorstehern, wo solche vorkommen, zu hören sind, nach §. 234 zu Instructionen für dieselben sogar ihre Zustimmung zu geben haben, ja sogar nach §. 259 nicht einmal für die Stadtpolizeibehörde eine Instruction gegeben werden kann, ohne daß zuvor auch die Stadtverordneten darüber mit ihrem Gutachten gehört worden sind, — so muß auch ein Regulativ über neue städtische Anbaue deren Genehmigung nothwendig unterliegen.“

„Dazu kommt, daß ein solches Regulativ zugleich die Natur und das Wesen eines Programms von Vertragsbestimmungen in sich trägt, welche zwischen dem Unternehmer eines Anbaues einer Seits und der Stadtgemeinde anderer Seits Geltung haben sollen. Es ist eine für alle künftige Fälle festzusetzende Vertragsnorm, welche eben so oft zur Ausführung kommt, als ein Unternehmer sich den Bestimmungen derselben unterwirft, damit die Rechte und Obliegenheiten der Unternehmer sowohl wie auch der Stadtgemeinde in allen Fällen neuer städtischer Anbaue ein für alle Mal feststehen. Daneben bleiben dergleichen Regulative bei aller Vollkommenheit dennoch Normen, die, verschiedener Auslegung fähig, auch zu Processen Anlaß geben können. Es sind dieselben daher, da nach §. 185 zu Eingehung eines Processes, zu Vergleichen und andern Handlungen des besondern Auftrags, die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich ist, auch um so weniger derselben zu entziehen.“

„Endlich können aber auch, so wie ein Ortsstatut nach §. 12 der Einführungsverordnung vom 2. Februar 1832 und §. 5 der Städteordnung anders nicht als mit Genehmigung der Gemeindevertreter zu errichten ist, Abänderungen desselben nach §. 111e, 116 und 186a, nur unter Zustimmung der Stadtverordneten vorgenommen werden, wie auch in einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1834

vergl. Zeitschr. f. R. u. V. III. S. 544.

„als selbstverständlich anerkannt ist.“

„Daß aber ein Regulativ über neue städtische Anbaue wohl mehr noch als mancher andere Gegenstand hierher gehört, ergibt sich

2) auch aus der Natur der Sache selbst.“

„Fast giebt es im weiten Bereiche aller städtischen Angelegenheiten keinen Gegenstand, welcher tiefer in alle Interessen der Commune eingreift. Die verschiedenen Beziehungen der Gemeinde und Richtungen der Verfassung und Verwaltung werden von demselben fast alle getroffen, und es giebt kaum eine Seite und Aeußerung des communlichen Lebens, die bei der Entstehung eines neuen Stadttheils nicht berührt würde. Es handelt sich dabei um Erweiterung des Stadtbezirks, Ausdehnung aller städtischen Anstalten, Erwerbung von Eigenthum, Vermehrung der Steuerpflichtigen und der Steuerobjecte, Vergrößerung der politischen Gemeinde, so wie der Kirchen- und Schulgemeinden, Schmälerung und Erweiterung von Rechten und Eigenthumsverhältnissen, und selbst Innungs-, Handels- und Gewerbsbrüchlichkeiten bleiben dabei nicht außer Beziehung. So wie die Anlage eines neuen Stadttheils nichts mehr und nichts weniger als die Erweiterung des Wohnhauses der Gemeinde ist, so handelt es sich auch bei einem hierauf bezüglichen Regulative gleichsam um eine Städteordnung im Kleinen, oder um die Ordnung der städtischen Angelegenheiten für das erweiterte Haus. So wie aber die Städteordnung selbst das Grundgesetz der Stadt ist, so ist auch ein solches Regulativ das Grundgesetz für die Entstehung des neuen Stadttheils, und bei einer so tief in Markt und Brin aller städtischen Verhältnisse eingreifenden Maaßregel sollten die Gemeindevertreter nicht zu befragen sein?“

„Es folgt die hierbei nothwendige Befragung der Gemeindevertreter aber auch

3) aus den Grundlehren des constitutionellen Staatsrechts.“

„Es giebt, wenn die Bestimmungen der Städteordnung nicht ausreichen sollten, für die Entscheidung der Frage keine andere Quelle mehr, als die Staatsverfassung selbst. So wie überhaupt dem Grundtypus der Letzteren sich die Stadtverfassung organisch anschließt, so muß auch, wie in dem Artikel über Gemeindeverfassung

Rottke im 6. Bd. des Staatslexikons S. 431

„sehr richtig sagt, der Wirkungskreis des Gemeinderathes und der Gemeindevertreter der Staatsverfassung analog beurtheilt werden. Zunächst kommt es hierbei auf die zwischen den Verfassungs- und Verwaltungs-, Gesetz- und Verordnungsgebieten zu ziehen, den, oft allerdings schwierigen Grenzen an. Doch sind die sich bietenden Anhaltspunkte für den vorliegenden Zweck so sicher, daß man über die Entscheidung keinen Augenblick schwankend und zweifelhaft sein kann.“

„Wenn nämlich überall fest steht, daß jede neue Beschränkung der persönlichen Freiheit oder der freien Gebarung mit dem Eigenthume“

„in den Bereich des Gesetzes gehört, im Staate also nur unter Zustimmung der Landstände, nicht aber im Wege der Verordnung erfolgen kann,

vergl. Milhausen, 3. f. R. u. V. II. S. 452,

„so ist in einer Commune zu einem Regulative über neue städtische Anbaue die Genehmigung der Gemeindevertreter eben so unerlässlich, als es gewiß ist, daß durch ein solches Regulativ die persönliche Freiheit und die freie Gebarung mit Eigenthume beschränkt wird, und um so mehr, wenn — wie in dem Rathesregulative vom 2. Juni 1856 geschehen ist — die Abtretung von Grund und Boden zu communlichen Zwecken in mehreren Fällen sogar ohne alle Entschädigung verlangt wird. Ferner kann aber auch, was im Staate der Verwaltung entzogen ist, in der Stadtgemeinde der Decretirung eines Stadtraths nicht allein überlassen sein. Einen treffenden Anhalt bietet hierbei

Bülow in seiner Encyclop. der Staatswissensch. §. 13, S. 73, wo er zunächst zwar nur von der Polizei im höheren Sinne, aber gleichgeltend auch im Gegensatz zu der Gesetzgebung von der Verwaltung im vorliegenden Sinne sagt:

„sie stellt die Regel nicht auf, aber sie wacht über ihre Befolgung.“

„sie begründet nicht dauernde Anstalten zur Bekämpfung, und möglichster Vernichtung der Grundübel, die den menschlichen Bestrebungen trocken, — aber sie schirmt die Fortdauer der bestehenden Institute, und tritt den momentan eintretenden Zuständen der Gefahr entgegen,“

„sie baut nicht, — aber sie hält.“

„sie hat es nicht mit Verhältnissen, — aber mit Abweichungen zu thun.“

„sie schützt durch Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Rechte und Güter der Staatsbürger, — aber, müssen wir hinzufügen, sie bestimmt diese Rechte und Güter nicht. Nach diesen Grenzbestimmungen bleibt der Obrigkeit und Verwaltung ihre natürliche Machtvollkommenheit ungekränkt, und noch ein so weites Feld der Thätigkeit und Wirksamkeit übrig, daß dieselbe sich über eine Beschränkung im Mindesten nicht beklagen kann. Läßt doch schon die Anwendung des unter Mitwirkung der Gemeindevertreter zu Stande gekommenen Ortsstatuts in jedem einzelnen Falle eines beabsichtigten neuen Anbaues der Thätigkeit des Stadtrathes als solchen und als Obrigkeit Raum genug übrig, während es nach der Entstehung neuer Stadttheile in der alten wie in der neuen Stadt für alle Zweige der städtischen Verwaltung immer vollauf zu thun geben wird.“

„Alle diese Grundsätze sind aber bereits vom Stadtrathe sowohl als von der Staatsregierung als richtig und geltend anerkannt worden, und es ist also

„4) für den gegebenen Fall die thatsächliche Entscheidung dafür vorhanden, daß ein Regulativ über neue städtische Anbaue nur als Localstatut zu betrachten und zu behandeln, und also auch der Genehmigung der Stadtverordneten zu unterwerfen ist.“

„Nach den bei den Stadtverordneten Leipzigs vom Jahre 1842 an unter A. Nr. 3, Vol. I. ergangenen Acten, betr. die Feststellung von Bestimmungen über das bei neuen städtischen Anbaue zu beobachtende Verfahren, ist dieses Anerkenntniß ausgesprochen

„einer Seits vom Stadtrathe“
in dem Communicate vom 21. November 1842 Bl. 3, wo derselbe sagt,

„es werde in Beziehung auf die Bedingungen derartiger neuer Anbaue für Leipzig zum dringendsten Bedürfnisse, diese Bedingungen localstatutarisch festzustellen, damit dieselben, wie es in der Stadt Dresden der Fall, allgemeine ortsverfassungsmäßige Gültigkeit erlangen;“

„Bl. 4b, wo er fortfährt,
„demnach haben wir die Behandlung dieses statistischen Gegenstandes in einer gemischten Deputation für angemessen erachtet;“

„Bl. 11, wo er die in der niedergesetzten gemischten Deputation berathenen und angenommenen

„statutarischen Bestimmungen in Betreff neuer städtischer Anbaue den Stadtverordneten zur Zustimmung“

„unter dem 18. Febr. 1843 mittheilt; — Bl. 43 in dem Communicate vom 22. Mai dess. Jahres, wonach er

„den Entwurf in der von den Stadtverordneten angenommenen Fassung der Kreisdirection zur Genehmigung und Bestätigung überreicht, und um Abhaltung eines Vorbeschieds-Termins zu mündlicher Besprechung mit Zuziehung von Deputirten der Stadtverordneten gebeten hatte;“

„und endlich Bl. 78 in dem Communicate vom 3. Juli 1843, worin er

„den nach den Erinnerungen der Staatsregierung umgeänderten Entwurf den Stadtverordneten zur Zustimmung“ mittheilt und empfiehlt. Es ist aber auch

„anderer Seits von der Hohen Staatsregierung“ der Gegenstand als ein localstatutarischer und der Zustimmung der Stadtverordneten bedürftiger anerkannt worden, dadurch,

„daß das Ministerium des Innern selbst die Bl. 47 bis 66 ersichtlichen Bemerkungen und Erinnerungen zu dem mit den Stadtverordneten vereinbarten Entwürfe aufgestellt und in demselben die Interessen der Stadtgemeinde als solcher vielfach berührt und hervorgehoben hat; — ferner aber auch dadurch,

„daß die Kreisdirection nach dem Bl. 80 ersichtlichen Protokolle vom 12. Juli 1843 den Vorbeschieds-Termin unter Zuziehung der vier Deputirten der Stadtverordneten abgehalten, und darauf endlich auch das mit denselben vereinbarte Statut bestätigt hat.“

„Ministerium und Kreisdirection müssen also auch bei der Vorlegung des neueren Regulativs vom 2. Juni 1856 nothwendig der Meinung gewesen und von der Voraussetzung ausgegangen sein, daß diese Umänderung des Localstatuts von den Stadtverordneten bereits genehmigt sei.“

„Aus all' diesen Gründen ist aber zu einem Regulative über neue städtische Anbaue die Zustimmung der Stadtverordneten

nothwendig, und da solche dem Regulative vom 2. Juni 1856 fehlt, dieses formell ungültig und nichtig.“

„Weiter zu gehen, und sich wie der Herr Antragsteller in seinen gedruckten vorliegenden Motiven gethan hat, auch auf den speciellen Inhalt des Rathesregulativs vom 2. Juni 1856 in hypothetischer

„näher einzulassen, hat sich jedoch der Verfassungsausschuß um deswillen nicht entschließen können, weil gegenwärtig den Stadt-

„verordneten ein solches Regulativ zur verfassungsmäßigen Auf-

„richtung noch nicht vorliegt. Erst dann wenn dies der Fall sein

„wird, und wenn eine verfassungsmäßige Revision des Statuts

„über neue städtische Anbaue in der That vorgenommen wird, ist

„es an der Zeit, die einzelnen Bestimmungen einer Kritik nach

„Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach den Grundsätzen der

„Volkswirtschaftslehre zu unterwerfen, und es dürften alsdann

„viele der vom Herrn Antragsteller in seinen Motiven näher ausgeführten Grundsätze allerdings wohl zu beachten sein. Zur Zeit

„muß aber der Verfassungsausschuß ein näheres Eingehen auf die

„Bestimmungen des neuen Regulativs vom 2. Juni 1856 um

„so mehr ablehnen, je gewisser es ist, daß dieselben fast durch-

„gängig und in allen hauptsächlichsten Punkten von denen des

„Localstatuts wesentlich abweichen und überall Härten enthalten,

„die auf Verhinderung neuer Anbaue recht eigentlich berechnet zu

„sein scheinen. Denn je umfangreicher sonach eine Begutachtung

„dieser Bestimmungen sein müßte, um so mehr Arbeit und Zeit

„würde auch schon um deswillen vergebens aufgewendet sein, weil

„es sehr die Frage ist, ob das Regulativ ganz in derselben Gestalt

„werde dem Collegium zur Begutachtung und Zustimmung vor-

„gelegt werden, und ob hinwiederum das Collegium in der Zu-

„sammensetzung, welche es alsdann haben wird, ein Gutachten

„von heute durchgängig zu dem seinigen machen werde. So

„dringende Veranlassung daher auch der Herr Antragsteller hatte,

„auch das Material und die speciellen Vorschriften des neuen Regulativs mit zum Gegenstande seines Antrags unter 1) zu machen,

„und so gerechtfertigt derselbe ist, diese Bestimmungen in den gegebenen Motiven einer werthvollen Kritik unterworfen zu haben,

„so kann der Verfassungsausschuß dem Collegium dennoch nur

„anrathen,

„im Uebrigen den als Manuscript gedruckten Antrag unter

„1) auf sich beruhen zu lassen.“

„Daneben fand es der Verfassungsausschuß aber auch für zweck-

„mäßig, und vereinigte sich einstimmig dahin, dem Collegium

„ferner zu empfehlen, anstatt des weiteren Antrags unter 2) viel-

„mehr zu beschließen,

„Beschwerde über den Stadtrath wegen Erlassung und Hand-

„habung des Regulativs vom 2. Juni 1856 bei der königl. Kreisdirection zu führen und dieselbe zugleich zu ersuchen,

„dem Stadtrathe aufzugeben, sich — bis ein revidirtes Regulativ über neue städtische Anbaue unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Gemeinde-Vertretung zu Stande

„gekommen sein werde — der Handhabung des Regulativs vom 2. Juni 1856 zu enthalten, und dagegen das in

„dieser Hinsicht in voller Kraft bestehende Localstatut vom 14. August 1843 wieder in Wirksamkeit zu setzen“,

„endlich aber

„gleichzeitig dem Stadtrathe hierüber allenthalben Mittheilung zu machen.“ —

St. = B. Dr. Heine bevortwortete dringend den Beitritt zu den Anträgen des Ausschusses, denen sich ein Jeder anschließen müsse, dem daran liege, daß der öffentliche Rechtszustand in der Gemeinde und im Staate, welcher durch jenes Regulativ empfindlich bedroht sei, aufrecht erhalten werde. Er beantragte,

1) die Vorlage mit möglichster Vollständigkeit abdrucken zu lassen,

2) nach Annahme des Ausschussberichts die Juristenfacultät um Abgabe eines Gutachtens über den Rechtsbestand des fraglichen Regulativs, gegenüber den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und der Städteordnung, zu ersuchen.

Es handle sich hier darum, alle Schritte bis zu dem letzten zu thun, um den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen und einer Menge von Elend vorzubeugen, das durch solche falsche volkswirtschaftliche Ansichten wie die dem neuen Regulative zum Grunde liegenden erzeugt werde.

Der Berichterstatter erklärte sich mit diesen Anträgen einverstanden. Der unter 1. erwähnte erledigte sich dadurch, daß der Vorsteher Adv. Franke den Abdruck des Berichtes im Tageblatte zusagte; der Antrag unter 2. wurde unterstüzt.

St. = B. rungsbehör die Zustimmung ein Baure schusses m worden sei. Auf A Juristenfac solle, beme wünsche, i Auf de Antrage u Zeit auf si Schrey b über die in geltend mo aber kaum der Juristen besonderm Dem tr Beschwerde folgt werde der Stadtr Antrag au bedürfe es Annahme Darau sammlung lichen Antr Weiter

ein die solch die C Der E nur insofer Strafverha geluchen n wenn diese liegende F psahl der beim ruhig holt kü re so zu be di

St. = B. habilitirun gehen ha der Name der Person an sich ge St. = B. einverstand genügt. Inhalte b habilitatio Dageg nennung dingt noch Der Beric nicht mit sichten, so verordneten Vergehens Straffällig des Public Im C von ihm Bekanntsch Ehrenhaft

St.-B. Lorenz sprach die Vermuthung aus, daß die Regierungsbehörde nicht gewußt habe, wie dem fraglichen Regulative die Zustimmung des Collegiums fehle, da erst kürzlich in Borna ein Bauregulativ unter Zustimmung des größeren Bürgerausschusses mit Genehmigung der königl. Kreisdirection vereinbart worden sei.

Auf Anfrage des Adv. Rose, wann das Gutachten der Juristenfacultät nach Ansicht des Antragstellers eingeholt werden solle, bemerkte Dr. Heine, daß er die sofortige Beschwerdeführung wünsche, inzwischen aber das Gutachten eingeholt wissen wolle.

Auf der andern Seite konnte Vicevorsteher Klein sich dem Antrage unter 2. nicht anschließen. Er empfahl denselben zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; jetzt sei er verfrüht. St.-B. Adv. Schrey bemerkte, daß man, wenn man der Oberbehörde gegenüber die im Gutachten des Ausschusses hervorgehobenen Gründe geltend machen wolle, mit diesem Gutachten ausreichen werde, aber kaum hoffen dürfe, daß entgegengesetzten Falls ein Ausspruch der Juristenfacultät auf die Entscheidung in höchster Instanz von besonderem Einfluß sein werde.

Dem trat St.-B. Dr. Vogel bei. Sei einmal das Recht zur Beschwerde vorhanden, dann — meinte er — müsse es auch verfolgt werden. Es liege hier eine offene Nichtachtung der Rechte der Stadtverordneten vor und deshalb habe der Ausschuß den Antrag auf Beschwerdeführung gestellt. Einer andern Autorität bedürfe es dabei nicht; auch widerspreche der Antrag unter 2. der Annahme der Ausschußvorschlags.

Darauf zog St.-B. Dr. Heine mit Genehmigung der Versammlung seinen Antrag zurück, und es trat die letztere sämtlichen Anträgen des Ausschusses einstimmig bei.

Weiter brachte St.-B. Wankel

3.

ein Gutachten des Verfassungsausschusses zum Vortrage, die beantragte Namensnennung der Betheiligten in allen solchen Angelegenheiten betreffend, bei welchen es sich um die Ehrenrechte hiesiger Bürger handelt.

Der Stadtrath will dem früher diesfalls gestellten Antrage nur insofern entsprechen, als er nur in solchen Fällen, wo die Strafverhandlung öffentlich war, ingleichen bei Rehabilitationsgesuchen nur dann die Namen der Betheiligten nennen will, wenn diese selbst darauf antragen. Der Ausschuß hatte die vorliegende Frage in einem ausführlichen Gutachten erörtert und empfahl der Versammlung:

beim Inhalte des betreffenden Rathcommunicats nicht Beruhigung zu fassen, vielmehr an den Stadtrath, resp. wiederholt, das Gesuch zu stellen:

künftighin den Stadtverordneten, wenn sie über die Ehrenrechtsfrage ein Urtheil fällen (oder ein Gutachten geben) sollen, jedesmal die betreffenden Acten zur Einsicht mitzutheilen, oder, wo dies unthunlich sein sollte, mindestens bei den zu erstattenden Relationen ohne Ausnahme die Namen der Betheiligten zu nennen.

St.-B. Anschütz unterschied die Fälle, wo es sich um Rehabilitation, und die, wo es sich um die Beurtheilung eines Vergehens handelt. In ersterem Falle hielt er es für wichtig, daß der Name bekannt werde, in letzterem wünschte er eine Kenntniß der Persönlichkeit nicht; denn die Beurtheilung des Vergehens an sich genüge.

St.-B. Müller war im Allgemeinen mit diesen Ansichten einverstanden; das bisher beobachtete Verfahren habe dem Collegium genügt. Er stimmte nicht allein dem Rathschreiben und seinem Inhalte bei, sondern fand es sogar humaner, wenn auch in Rehabilitationsfachen kein Name genannt werde.

Dagegen erachtete St.-B. Dr. Heyner die beantragte Namensnennung nach Einführung des öffentlichen Verfahrens für unbedingt notwendig und im eigenen Interesse der Betheiligten liegend. Der Berichterstatter fügte hinzu, daß es das Ausschußgutachten nicht mit den von dessen Segnern angeführten humanen Rücksichten, sondern mit dem klaren Rechte und der Pflicht der Stadtverordneten zu thun habe. Nicht allein das bloße Factum eines Vergehens, sondern auch das Motiv und die Persönlichkeit des Straffälligen komme hier in Betracht, wo es sich um das Urtheil des Publicums als Maßstab der That handle.

Im Gegensatz hierzu blieb St.-B. Prof. Bursian bei der von ihm bereits früher ausgesprochenen Ansicht stehen, daß die Bekanntheit mit dem Namen für die Entscheidung über die Ehrenhaftigkeit unnöthig sei. Denn das Collegium sei kein Ge-

richtshof; die Frage nach dem Namen werde bei der Anzahl der Mitglieder des Collegiums nur zu getrübt Entscheidungen führen, zumal da hier nicht eine Ablehnung der einzelnen urtheilenden Persönlichkeiten zulässig sei, wie etwa bei einem Schwurgerichtshofe. In Betreff der Rehabilitationsgesuche trat der Sprecher der Ansicht des St.-B. Müller bei und fand es unbillig, nach Jahren den Betheiligten durch den Zwang, seinen Namen zu nennen, wegen eines vielleicht bereits vergessenen Vergehens von Neuem zu strafen.

St.-B. Adv. Anschütz wiederholte, daß es sich für ihn nur um das Thatsächliche handle, weil damit die Garantie für die Unbefangtheit der Entscheidung gegeben werde; Kramermeister Poppe schloß sich den von den St.-B. Anschütz und Müller geltend gemachten Meinungen an, während Dr. Heyner sich nochmals auf die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens bezog, aus der die Nothwendigkeit der Namensnennung sich folgerichtig ergebe.

Der Berichterstatter rechtfertigte, zum Schluß sprechend, das Gutachten des Ausschusses, worauf der Antrag des Letzteren gegen 11 Stimmen angenommen wurde.

* * *

Leipzig, den 27. November. Am 26. huj. fand durch die Wahlmänner die eigentliche Stadtverordnetenwahl statt. Diesmal scheiden aus:

I. Classe. Hr. G. Böhne, Brems, S. Hirzel, J. Müller, Dr. Kori, M. G. Lorenz, F. W. Dieke, F. Köhler, L. F. W. Geibel und Adv. Schrey.

II. Classe. Hr. A. Leppoc, F. L. Seyffert, G. F. Flirsch, B. D. Mangelsdorf und E. G. Bemmman.

III. Classe. Die Herren L. Bachhaus, Dr. Hering, Adv. Rose, A. Engelhardt und G. Gös.

Von den 228 Wahlmännern waren 218 erschienen. Majorität also 110 Stimmen. Gewählt wurden alle Candidaten, welche von der Liste „Wahrheit und Recht“ aufgestellt waren.

I. Classe. Dr. Kori mit 203 Stimmen, Maurermeister Pausch 199 (beide standen auch auf der Liste „Freiheit und Gesetz“, deren Candidaten alle durchfielen). Otto Wigand 145. Eisengießereibesitzer Gös 138. G. Böhne 137. W. Koloff 125. Sporermeister Müller 123. Dr. Joseph 122. Adv. Helfer 121. Buchhändler Krappe 121.

II. Classe. Hr. Louis Seyffert 134. Geubel 132. B. J. Hansen 125. J. Nachod 125. J. M. Cavael 124.

III. Classe. Hr. Adv. Rose 139. L. Bachhaus 137. Dr. Hering 130. Pachtmüller Bieber 123. Dr. Reclam 123. Die übrigen der Liste „Wahrheit und Recht“ gehören den Ersatzmännern an.

Preisnotirungen

bei der Leipziger Del- und Productenhandels-Börse

a) für 1 Zoll-Centner Del; b) für 1 Dresdner Scheffel Getreide, mit Angabe des in Betreff jeder einzelnen Sorte damit zu gewährenden Netto-Gewichts (und unter Neben-Bemerkung des in gleichem Verhältnisse auf 1 Preuß. Wispel ausfallenden Betrages); c) für 1 Dresdner Scheffel Delfaat; d) für 1 Orhoft, d. i. 216 Dresdner Kannen Spiritus zu 14,400 pCt. Tralles (dem Inhalte von 180 Preuß. Quart entsprechend).

Sonnabends am 27. November 1858.

Rüböl loco: 15 $\frac{1}{2}$ s^o Briefe; p. Nov., Dec., ingl. p. Dec., Jan.: ebenfalls 15 $\frac{1}{2}$ s^o Bf.

Leinöl loco: 14 s^o Bf. — Mohnöl vacant.

Weizen, 168 R, braun, loco: nach Qual. 5 $\frac{1}{6}$ —6 $\frac{1}{4}$ s^o bezahlt. [Für 1 Preuß. Wispel n. Qual. 62—75 s^o bez.]

Roggen, 158 R, loco: nach Qual. 4 $\frac{5}{6}$ —4 $\frac{7}{24}$ s^o bez. [Für 1 Preuß. Wispel nach Qual. 46—51 $\frac{1}{2}$ s^o bez.]

Gerste, 138 R, loco: 3 $\frac{1}{2}$ s^o Bf., nach Qual. 3—3 $\frac{1}{2}$ s^o bez. [Für 1 Preuß. Wispel 40 s^o Bf., nach Qual. 36—42 s^o bez.]

Hafers, 98 R, loco: 2 $\frac{7}{12}$ s^o Bf., nach Qual. 2 $\frac{5}{12}$ —2 $\frac{3}{4}$ s^o bez. [Für 1 Preuß. Wispel nach Qual. 29—33 s^o bez.]

Delfaaten vacant.

Spiritus loco: 25 s^o Bf., 24, 24 $\frac{1}{2}$ und 25 s^o bez., 25 s^o Geld; p. Dec.: 25 $\frac{1}{4}$ s^o Bf. und bez.; p. Jan. — Mai, in gleichen Raten: 25 $\frac{1}{2}$ s^o bez. und Gd.

Es werden alle Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und über den Erfolg behufs weiterer Maßnahmen schleunig Nachricht anher zu ertheilen.
Leipzig, am 25. November 1858.

Der Untersuchungsrichter beim Kgl. Bezirksgericht.
Lebig.

Signalement Krimmlings.

Alter: 1817 geboren; Statur: mittel; Haare: braun; Augen: graublau; Nase: spitz; Gesicht: oval.

Bekanntmachung.

Entwendet wurden unter erschwerenden Umständen

1) am 26. Mai dieses Jahres aus einer Wohnung in der Windmühlenstraße nebst den bereits in der Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts vom 4. Juni dieses Jahres in Nr. 157 dieses Blattes aufgeführten Geldern und Effecten

ein halbes Duzend silberne Schlüssel;

2) im Juli dieses Jahres aus einer Wohnung auf dem Neumarkt

1 Gürtelschnalle von Bronze, umspinnen,

1 dergleichen, glatt,

1 Blumenhalter von Bronze mit Perlmuttergriff,

der abgebrochene Kopf von einer Busennadel, in Form eines Ringes, mit Steinen besetzt;

3) am 3. October dieses Jahres aus einer Wohnung in der Mittelstraße außer anderen wiedererlangten Effecten und Geldern

1 Paar goldene Ohrringe von länglicher Form mit blauen Steinen (Türkis) und Wachsperlen besetzt, mit Behänge, 10 Thaler in 8 Einthalerstücken und 1 Zweithalerstück;

4) am 25. September dieses Jahres aus einer Wohnung in der Schützenstraße

1 Medaillon von Bronze in der Größe eines 2 1/2-Neugroschenstücks mit schwarzer Gummischnur und bronzernem Schließchen,

1 ovale Broche mit 3 Reihen rother Steine und einem größeren dergl. in der Mitte von Bronze,

5 weiße Taschentücher mit A. G. 3. 5. 8. 9. 10. gezeichnet,

1 Paar altmodische Ohrringe in Reifenform, inwendig mit einem Kreuze,

1 Fläschchen Haaröl,

1 Gürtelschnalle von Bronze.

Es wird um schleunige Mittheilung jedes auf diese Diebstähle und den Verblieb des Gestohlenen bezüglichen Umstandes gebeten.
Leipzig, am 25. November 1858.

Der Untersuchungsrichter beim Kgl. Bezirksgericht.
Lebig.

Auction.

Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. December a. c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, soll im Entresol des hiesigen Hotel de Pologne (Gewölbe Nr. 193 vorn heraus, Eingang durch den zweiten, dem Brühl nächst gelegenen Thorweg) eine Partie neuer

Wäsche, neue Kaffee- und Theeservietten, so wie ebendasselbe Freitag den 10. desselben Mts.

in Anzahl neuer Porzellan-, Glas- und Bronzegegenstände, welche zu Weihnachtsgeschenken sich vorzüglich eignen, als: Candelabres, Armleuchter, Vasen, Stuh- und Rahmenuhren, Krystall-Schaalen,

überplattirte Etageren, Kuchenkörbe, Champagner-Kühler, Flaschen-Unterseher, ferner ein neues

englisches Tafel-Service für 24 Personen, so wie ein Jagdschrank und viele andere Gegenstände, von denen Verzeichnisse auf meiner Expedition, Brühl Nr. 74, zweite Etage, gratis zu haben sind, und welche sämmtlich am 6. und 7. December Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Auktionslocale bezichtigt werden können, gegen sofortige baare Zahlung in Courant durch mich notariell versteigert werden.

Leipzig, am 25. November 1858.

Dr. Theodor Friederici, req. Notar.

Auction.

Ein Theil des dem Herrn Carl Görnig gehörigen Waarenlagers, bestehend in coul. wollenen Jacken für Frauen, Mädchen und Kinder, wollenen und seidnen Shawls, Strümpfen, Frangen, Taschen, Holzkästchen, Schuhblättern ic. ic. soll

Montag den 29. November und an den folgenden Tagen

früh von 1/2 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr in Nr. 1 des Thomaskästchens 1 Treppe hoch, Ecke des Marktes, meistbietend versteigert werden.

Adv. Alexander Rind, requir. Notar.

Auction.

Eine Partie feiner englischer Teppiche, Velour-Tisch-Decken und Carpets in den verschiedenartigsten Mustern soll

Mittwochs den 1. December a. c. und folgende Tage von früh 1/2 9 und Nachm. 3 Uhr ab

im Hause Nr. 6 der Katharinenstrasse (Europäische Börsenhalle) parterre an den Meistbietenden durch mich verkauft werden. — Kataloge sind vom 30. November a. c. ab gratis bei mir entgegen zu nehmen.

Leipzig, am 27. November 1858.

Dr. Reux, requir. Notar, Brühl Nr. 65.

AUCTION im Gewandhause Montag den 29. Nov. u. f. L. Enthaltend Mobilien und Geräthschaften aller Art, Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Uhren, Pretiosen, Bücher, Gewehre, Instrumente, Wein, Rum, Cigarren, Tabak, Reis, Seife, div. Weiß- und Schnittwaaren ic. Kataloge sind im Durchgange des Rathhauses bei **Roch** zu haben. Es wird aufmerksam gemacht auf Nr. 73, 215, 348/54, 555/64, 643—710, 829, 34, 873, 80, 1111/1548.

Morgen u. ff. Tage v. 9 Uhr an Auction v. ff. Papiermaché-Dosen, eekige u. runde, Puppenköpfe, Crucifixe, Bijouteriewaaren, Messingwaaren, ff. Spinnräder, Ritterrüstungen, Luftballons, Bilderrahmen, Feldstühle, Ofenschirme, Tivolispieler, Kinderspiele, ff. Dominospiele, Gold- u. Silbermuscheln etc. Katharinenstr. 20.

„Glück auf.“

Den Herren und Frauen Gewerken der Fdgrbe. Treue Freundschaft in Johann Georgenstadt zur erfreulichen Mittheilung, daß auf zwei Gängen Silbererze angefahren sind. Einige freiliegende Ruxe vergiebt

J. G. Friedrich Bieweg, Reichstraße Nr. 25, woselbst Näheres zu erfahren ist.

J. Chr. Seidel, Cassirer.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, so wie bei **C. F. Fleischer** zu haben:

Der Homöopathische ARZNEISCHATZ

in seiner

Anwendung am Krankenbette.
FÜR FAMILIE UND HAUS.

Von

Dr. Bernhard Hirschel,

pract. Arzt in Dresden, Herausgeber der Zeitschrift für homöopathische Klinik, mehrerer gelehrten Gesellschaften wirkl. und corresp. Mitglied.

Zweite, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 21 Ngr.

Der mit grossem Beifall im In- und Auslande aufgenommene ersten Auflage folgt hier in kurzer Zeit die zweite, welche nicht nur durch Beschreibung der Krankheiten, Aufnahme neuer Abschnitte u. s. w. vielfache Bereicherungen aufweist, sondern auch durch eine noch fasslichere Bearbeitungsweise ihre Vorgängerin übertrifft.

DRESDEN, November 1858.

C. C. Meinhold & Söhne.

Karcha-Dresdner Braunfohlen-Berein.

Der Jahres-Bericht für 1857—1858 liegt zur Herausgabe bereit bei

Heinr. Küstner & Comp.

Photographisches Atelier von **W. Jordan**, Porträtmaler, Place de repos.

Panotypien

von 10 Ngr. bis 1 Thlr. fertig

A. Lerpée, Maler,

Ritterstraße Nr. 7, 3. Etage, neben der Buchhändlerbörse, schwarzes Brett.

Als etwas Neues zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich Panotypie-Portraits, ein-gelegt in Rosen, Weichenssträußchen und Epheublätter, eigener Verlag von A. Lerpée.

Privat-Tanzunterricht

ertheile zu jeder gewünschten Tageszeit.

Quadrille à la cour

empfehle als Tanz-Neuheit hiermit bestens
Reichstraße 11. Hermann Reck, Tanzlehrer.

Tanzunterricht.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß mein Cursus für diesen Winter Mittwoch den 1. December beginnt.

Unterrichts-Local Pariser Salon.

Gütige Anmeldungen erbitte ich mir ebendasselbst.

W. Kunde, Tanzlehrer.

Extra-Tanzunterricht

ertheilt zu jeder erwünschten Zeit in allen Modetänzen

Robert Schilling, Tanzlehrer.

Auch können sich noch einige Herren und Damen an

Les Lanciers (Quadrille à la cour)

betheiligen. Betreffende Anmeldungen nehme ich „Kaufhalle“ Treppe C, 1. Etage, von 12—2 und des Abends von 7 1/2 Uhr an im Unterrichtslocal:

Krafft Hof Brühl Nr. 64, im Hofe links 1 Treppe.

Ein stud. theol. ertheilt billig und mit Erfolg Elementarunterricht in den Gymnasialfächern und im Clavierspielen. Geneigte Offerten bitte ich unter B. J. 20 in der Expedition dieses Blattes niederlegen zu wollen.

Stohrstühle werden gut bezogen
Poststraße Nr. 8.

Gummischuhe werden gut reparirt Burgstraße Nr. 21 (Dr. Helfers Haus) im Hofe 1 Treppe rechts. **Ebregott Stein.**

Die Annahme der Kunstfärberei

befindet sich

Bühnengewölbe Nr. 38.

Dieselbe empfiehlt sich zum Färben, Motiren und Bedrucken aller Arten seidener, wollener und gemischter Stoffe aufs Beste in den lebhaftesten Farben, so daß es an Glanz und Frische nicht vom Neuen zu unterscheiden ist, so wie auch weiß aufgefärbt.

Nr. 8

alte Burg werden alle Arten Blech- und Metallgegenstände, als Kaffeebretter, Lampen, Instrumentenplatten etc. schnell, schön und billig aufs Verschiedenartigste lackirt und gemalt.

Ausverkauf

werden zu sehr billigen Preisen

gehäkelte Shawls,

buntwollene Damen- und Kinderjacken.

Carl Netto, Petersstraße 23.

Für Herren.

Ballstiefeletten und Schuhe in lackirtem Leder, moderne Façon, solide Arbeit, empfiehlt

H. Rudloff, Gewölbe Nicolaisstraße Nr. 16.

Hierzu zwei Beilagen, nebst einer literarischen Extra-Beilage von Otto Klemm in Leipzig.

Engl. Odontine, ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerz,
Dentner's Bühneraugenpflaster 1 Stück 1 \mathcal{R} , 1 Dgd. 10 \mathcal{R} ,
Pauer's Heil- und Wundpflaster

empfehle die Salomonis-Apotheke.

Reinigungssalz und Schönungssalz

von

Grüne & Co. in Berlin,

Leipziger Straße 113,

durch Circulair eines Hohen Königl. Preuß. Kriegs-Ministerium d. d. 10. Mai bei der Armee eingeführt:

I. Reinigungs-Salz benützt man zur Beseitigung von Flecken und Unreinigkeiten, als: Fett, Schweiß, Del, Harz, Schmiere etc. aus Tuch und wollenen Zeugen, namentlich Kleidungsstücken, Uniformen, Chabracken, Decken, Teppichen, Sattel und Geschirren, Baumzeug, so wie auch für weiße leinene und weiße baumwollene Sachen, Leder und Holz, ist gleichzeitig billigstes Surrogat der Seife, vorzügliches Fleckenwasser für Wäsche, ohne Nachtheile für dieselbe, dabei frei von jeglichem Geruch.

II. Schönungs-Salz (welches immer nur gebraucht werden kann, wenn bereits Reinigungssalz vorher angewendet ist), dient um unansehnlich gewordene Farben in ihrer ursprünglichen Frische und Schönheit wieder herzustellen und Flecke aus weißen leinenen und weißen baumwollenen Zeugen zu entfernen.

Der Verkauf findet nur in Original-Verpackung, in Büchsen statt, zu 2 1/2 \mathcal{R} , 5 \mathcal{R} und 7 1/2 \mathcal{R} .

Außerdem wird hiermit eine ganz vorzügliche

Silber-Tinctur

zur momentanen und dauerhaft echten Versilberung von Messing, Kupfer, Neussilber, Bronze, Tombach etc. für plattirte Gegenstände, welche bereits roth geworden sind und als Putzmittel für Silbersachen empfohlen. **Höchst wichtig für die Hohen Militärbehörden**, so wie besonders praktisch für Optiker und Mechaniker; zur Renovirung von Wagen- und Geschir-Sarnituren, zur Versilberung von Tressen, Uniform-Decorationen, Knöpfen und mannigfach nützlich im praktischen Leben und in der häuslichen Wirthschaft.

Auch für Eisen und Stahl ist die Silber-Tinctur anzuwenden, wenn das Metall vorher mit einem neuen

Verkupferungs-Präparat,

zu 2 1/2 \mathcal{R} und 5 \mathcal{R} pro Flasche, welches von uns ebenfalls zu beziehen ist, abgerieben und gepulvt wird.

Der Verkauf der Silber-Tinctur findet in Originalflaschen statt, zum Preise 10 und 15 \mathcal{R} .

Bei Engros-Verkäufen Rabatt, wie bei Reinigungs- und Schönungssalz, und wird Auskunft auf frankirte Briefe prompt ertheilt.

Alleinige Niederlagen in Leipzig

bei Herrn Theodor Pätzmann, Markt, Bühnen 35,

: : Fr. Dittmann, Dresdner Straße,

: : F. W. Sturm, Grimma'sche Straße.

Eine Partie Rips-Tischdecken mit Druck-
fehlern steht zum Verkaufe bei

Siegfr. N. Marschollitz, Katharinenstraße Nr. 17.

Leipziger Tageblatt.

Sonntag

[Erste Beilage zu Nr. 332.]

28. November 1858.

Von bevorstehender 55. K. Sächs. Landes-Lotterie an

werden neben den bisherigen Classen-Loosen auch **Voll-Loose** (gleich für 1.—5. Classe gültige Loose) ausgegeben und es kann die Betheiligung an derselben sonach auf zweifache Art:

- 1) durch Entnahme der bisherigen Classen-Loose
- 2) durch Entnahme von Voll-Loosen in Vierteln, Halben und Ganzen

geschehen. Achtel-Loose existiren davon nicht.

Voll-Loose haben für die Theilnehmer die Annehmlichkeit, daß sie gegen Erlegung des Betrags für alle Classen ein Document (Original-Voll-Loos) erhalten, wodurch sie jeder Sorge, Correspondenz resp. Porto-Auslage wegen Erneuerung der nächsten Classen überhoben sind.

Differenzen wegen nicht pünctlich erfolgter Renovation oder wegen Nichtempfang derselben können bei Voll-Loosen gar nicht vorkommen.

Eben so ist es bei der Gewinn-Auszahlung, die wie bei einem verloosten Prämien-Scheine oder irgend einem Staatspapiere au porteur, an den auf dem Loose bemerkten Zahlungsstellen, vom Erscheinen der Listen an gerechnet, Zug um Zug an den Inhaber erfolgt. Nicht erhobene Gewinn-Beträge auf Voll-Loose werden auch längere Zeit noch in Reserve gehalten.

Zur bessern Verständlichkeit folgt nachstehend Angabe über

Format und Inhalt der Voll-Loose:

Ziehung V. Cl.	1 à 150000 1 - 100000 1 - 50000	1 à 50000 1 - 40000 1 - 30000	1 à 20000 2 - 10000 10 - 5000	25 à 2000 200 - 1000 300 - 400	400 à 200 1200 - 100 20356 - 65	9. Mai bis 24. Mai 1859.
--------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------

Ziehung I. Cl.
12. Dec. 1858.
1 à 5000
1 à 2000
2 à 1000
10 à 400
90 à 200
100 à 100
162 à 40
2204 à 25

Ein Original-
N^o 2
55. Königl. Sächs.



1, Voll-Loos
Zahl.
Landes-Lotterie.

Ziehung II. Cl.
24. Jan. 1859.
1 à 6000
1 à 3000
2 à 1000
10 à 400
20 à 200
100 à 100
162 à 50
2204 à 40

Der Inhalt des Loos-Textes besagt:

- 1) Quittung über den Betrag 1.—5. Classe und des Schreibgelds,
- 2) zu welcher Zeit, in welcher Valuta und wo der etwaige Gewinn zu erhalten ist, und
- 3) falls die Nummer in einer der ersten 4 Classen gewinnt, dass die Einlage der spätern Classen, bei deren Spiel sie alsdann ausgeschlossen bleibt, mit 10 Thlr. pro Classe und pro Ein Ganzes Loos ohne jeden Abzug bei Erhebung des Gewinnbetrags gleichzeitig mit zurückvergütet wird.

	Einnahme.	BILANZ.	Ausgabe.	
40 à 200	65000 Loose I. Classe à 10 Thlr. betragen 650000 Thlr.	2500 Gewinne I. Classe betragen . . .	88580 Thlr.	40 à 200
135 à 100	62500 - II. - - 10 - - 625000 -	2500 - II. - - - - - 125260 -		135 à 100
2308 à 50	60000 - III. - - 10 - - 600000 -	2500 - III. - - - - - 157700 -		2308 à 65
	57500 - IV. - - 10 - - 575000 -	2500 - IV. - - - - - 195320 -		
	55000 - V. - - 10 - - 550000 -	22500 - V. - - - - - 2433140 -		
	Summa 3000000 Thlr.	22500 Gewinne betragen	3000000 Thlr.	

Wer seither gewohnt war auf einmal den Betrag zu erlegen, um eben Einzelsahlungen zu vermeiden, dem ist durch Entnahme eines Voll-Looses gegen den Betrag nicht nur gleiche Bequemlichkeit gewährt, sondern er ist auch aller Umstände wegen des Empfangs oder der Besorgung der nächsten Classen, zumal wenn ihm diese für Rechnung eines Dritten übertragen wird, überhoben; und wer seither sich nur erst bei letzter Classe betheiligte, um sich eben nicht mehrmals zu incommodiren, der erreicht letzteres durch ein Voll-Loos, verschafft sich aber zum gleichen Preis noch nebenbei den Vortheil, daß er nicht mehr auf die Gewinne in den ersten Classen, die, wie im Loose ersichtlich, nicht unerheblich sind, Verzicht zu leisten braucht. Indem ich diese nur im Interesse der Theilnehmer liegende Einrichtung zur Kenntniß bringe, halte ich mich gleichzeitig

mit Voll-Loosen { Ganze à 51 Thlr.
Halbe à 25 1/2 "
Viertel à 12 3/4 "

mit Classen-Loosen { Ganze à 10 Thlr. 6 Ngr.
Halbe à 5 " 3 "
Viertel à 2 " 16 1/2 "
Achtel à 1 " 8 1/2 "

für I. Classe
Ziehung den 13. December

bestens empfohlen und sichere prompteste und discretteste Ausführung der mir werdenden Aufträge hiermit zu.

Leipzig, im October 1858.

August Kind, Hôtel de Saxe.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts

beabsichtigt der Unterzeichnete, sein Spielwaaren-, desgl. Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik anzuzuerkaufen und bittet hierdurch seine schätzbaren bisherigen Abnehmer, so wie ein geehrtes hiesiges als auch auswärtiges Publicum, davon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll G. L. Baudius, Drechslermeister im Salzgäßchen, Ecke der Reichsstraße.

Das Pelzwaarenlager von H. A. Ebisch,

Brühl Nr. 34, gegenüber der Rauchwaarenhalle,

wird, unter Zusicherung reeller Arbeit und möglichst billiger Preise, einem geehrten Publicum hiermit bestens empfohlen.

Dienstag den 30. November Schluss des Ausverkaufs zurückgesetzter Modewaaren.

Bis dahin zu den bekannten enorm billigen Preisen die noch vorhandenen Stoffe, Roben, Seidenroben, Poplins, Doppelhäles, Mantillen, Crèpetücher, Hausjacken und zurückgesetzten Hauskleider.

Darunter Hauskleider zu 1 Thlr. 10 Ngr., 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr., Seidenroben zu 8 Thlr. und 9 Thlr., halbseidene Roben zu 4 Thlr., wollene Hausjacken zu 2 Thlr. 20 Ngr., seidene Herren-cravatten zu 6 Ngr. und 7 1/2 Ngr., Westen von Wolle und Halbseide zu 10, 15 bis 20 Ngr., seidene Mantillen zu 3 Thlr. und 4 Thlr. u. s. w.

Gustav Markendorf,
vormals J. H. Meyer,
Rathhaus, Auerbachs Hof gegenüber.

Die Fabrik feuerfester Geldschränke, so wie der Brückenwagen und Tafelwaagen von F. W. Schurath

befindet sich nicht mehr Inselstraße, sondern Reichels Garten, Wiesenstraße, neben der Kinder-Bewahranstalt.

Photographie-Rahmen

in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen

empfeht

August Winckler, Vergolder, Reichsstraße Nr. 33, nahe dem Brühl.

Echt Amerik. Patent-Gummischuhe bester Qualität,

— keine Harburger, keine französischen mit Adler oder Auctionswaare, —
für Herren, Damen und Kinder in grösster Auswahl billigst bei

C. Albert Bredow im Mauricianum.

Eine große Auswahl Winter-Mäntel

und Jäckchen in Double-Stoff, Plüsch und Angora, so wie auch vollständig assortirtes Lager in Double-Stoffen, Angora und Lama empfehlen

Fiedler & Rieso,

Grimma'sche Straße Nr. 4.

Atrappen,

als Weihnachtsgeschenk passend, empfiehlt in großer Auswahl

Clemens Jäckel, Markt und Hainstraße Nr. 8, Barthels Hof.



empfeht

Vorzüglich gute goldene und silberne

Ancre- und Cylinder-Herren- und Damenuhren,
Regulatoren in allen Grössen, Pariser Pendulen etc.

Bernhard Zachariä,

Kaufhalle am Markt.



Pelzwaarenlager von **Friedr. Erler**, Brühl Nr. 73,
bestens assortirt, sichert bei reeller Arbeit die niedrigsten Preise.

Brief-Waagen

mit neuem Gewicht versehen und werden alte darnach umgeändert
im opt. physik. Magazin von J. F. Osterland, Markt 8.

Spiegel-Thermometer!

so wie alle Arten dergl. in größter Auswahl empfiehlt das opt.
physik. Magazin von J. F. Osterland, Markt 8.

Commissions-Lager fertiger Handlungsbücher



aus der Fabrik von Carl Kühn & Söhne in Berlin
empfehlen in großer Auswahl und zu billigen Preisen
Brandt & Peter, Petersstraße Nr. 6.

Hainstrasse 32. 32 Hainstrasse.

Schmidt & Böttcher

empfehlen als außerordentlich billig

Seidene Herrenschlipse, neue Dessins, zu 7 $\frac{1}{2}$, 10, 15 *sch.*
Buckstins, neue Dessins, pr. Beinkleid 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ *sch.*
Summischuhe beste Qualität, für Kinder à Pr. 15 *sch.*,
für Damen à Paar 22 $\frac{1}{2}$ *sch.*, für Herren à Paar 1 *sch.*
Poil de chèvre, gute Qualität, neue Muster, carrirt,
gestreift, 18 Ellen zu 2, 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 *sch.*
Ripsstoffe, gute Qualität, neue Muster, 18 Ellen 3 *sch.*
Halbhibet in allen Farben pr. Robe zu 2 $\frac{1}{4}$ *sch.*
Halbwollene Hauskleider zu 1 $\frac{5}{6}$ und 2 *sch.*
Kattune, $\frac{3}{4}$, in neusten Mustern pr. Robe 1—1 $\frac{1}{2}$ *sch.*

Ferner

Roben à deux lès, à volants in diversen Stoffen.
Damenmäntel, **Damenjaken** in neuesten Façons.
Kinderanzüge jeder Größe in passenden Stoffen nach
geschmackvollsten Schnitten gefertigt,

so wie

Damen- und Herrenwäsche in der anerkannt soliden
Waare, und diverse Artikel zu billigen Preisen.

Besonders wird auf die außerordentlich billigen

Poil de chèvre in schwarz und braun, schwarz
und grün, schwarz und blau, schwarz und weiß und
schöne Schotten aufmerksam gemacht.



Schlittschuhe

in allen Sorten, mit und ohne Leder, Messing- und Eisen-
schlag, empfiehlt zu billigen Preisen

Fr. Ed. Schneider,
Hainstraße Nr. 2.

Gummi-Schuhe, feinste Qualität,

für Herren à Paar 1 *Thlr.*, Damen 22 $\frac{1}{2}$ *Ngr.* und Kinder
15 *Ngr.* empfiehlt **F. W. Sturm**, Grimma'sche Straße 31.

J. G. Stengler, Grimma'sche Straße Nr. 5.
Elegante Lederstickereien, als

Cigaren-Etuis,
Notizbücher,
Geldtäschchen,
Schreibmappen,
Pompadours,
Journalmappen,

Portemonnaies,
Feuerzeuge,
Brillen-Etuis und
Damenkober,
Thermometer,
Schreibzeuge und

Damentaschen in größter Auswahl.

Elastische Federkasten für Kinder, **Marken** **Kasten**,
Büstenkartenhalter und **Leseplatte** bei

J. G. Stengler, Grimma'sche Straße Nr. 5.

Sammetbeschen

à Dgd. von 1 $\frac{1}{2}$ *sch.* an, im Gros bedeutend billiger, empfiehlt
die Bürstenfabrik von **Moritz Blauhuth**, Hainstraße Nr. 1.

Ernst Hagendorf,

Ritterstraße Nr. 46, Ecke der Grimma'schen Straße, empfiehlt sich
den geehrten Damen zur Anfertigung von **Garnirungen** aller
Arten **Stickereien**, zugleich empfehle ich mein Lager v. **Buchbinder**,
Salanterie und **Lederwaaren**, mit und ohne **Stickerei**,
so wie zum Einlegen derselben und verspricht bei sauberster Arbeit
und promptester Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Glacéhandschuhe, Cravatten, ff. Parfüms,

Perlenkragen, sind immer zu haben bei

Aug. Große, Markt Nr. 17.



Wasserdichte patent.

Gesundheits - Einlege - Sohlen

empfehlen als das vorzüglichste Schutzmittel gegen Erkältung

Gehr. Tecklenburg, Thomasgäßchen Nr. 11, 1 *Tr.*

Die Bürsten- und Pinsel-Fabrik

von **Moritz Blauhuth**, Hainstraße Nr. 1,

hält auch für diese Weihnachten ihr reichhaltiges Lager von ordi-
närer bis feinsten Qualität hiermit bestens empfohlen. Als etwas
Neues empfehle ich elegante Abstauber für Meubles, Gemälde etc.
zu soliden Preisen. NB. Das Stiefel- und Kleiderreinigungs-
Cabinet ist bis auf Weiteres nur an den Wochentagen geöffnet.

Gypsbruch-Verkauf.

Ein Gypsbruch, in der Nähe von Naumburg und dicht an
einem schiffbaren Fluß gelegen, ist unter annehmbaren
Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Bemerkte wird noch, daß der Gyps von sehr vorzüglicher Güte
ist und sich nicht bloß zu gewöhnlichen Mauerarbeiten und als
Düngemittel, sondern auch zu den feinsten Stuccaturar-
beiten und zur Fabrication von Mauersteinen eignet.
Diese Art Mauersteine sind von derselben Dauer als die
aus Lehm gebrannten und was das Wesentlichste ist um
50% billiger als diese.

Nähere Auskunft erteilt der Kaufmann

Jul. Breyer in Halle a. d. S.

Hausverkauf

nebst Garten in Reudnitz, nahe der Stadt. Forderung 5900 *sch.*
Auf gef. Adressen, die man unter H 29. in der Expedition dieses
Blattes niederlegen wolle, erfolgt Näheres.

Zu verkaufen ist ein halber Acker Land in Reudnitz, fast
ins Quadrat, gelegen in der Feldgasse und Täubchenwege. Das
Nähere Feldgasse Nr. 238.

Unterhändler werden verboten.

Zur Anlegung einer Ziegelbrennerei sind 1 Stunde von Leipzig
ostwärts ca. 9 Acker dazu passendes Feld, zwischen zwei Communi-
cationswegen gelegen, zu verkaufen. Näheres bei Herrn Carl
Schumann, Ritterstraße Nr. 27.

Zu verkaufen steht ein boct. Pianoforte für Anfänger und
gut von Ton Lurgensteins Garten 10 bei Herrn A. Krogsgard.

Billige Goldsachen

neuester Façon, als
Brochen und Boutons in Etuis und einzelne dergleichen,
Schlüssel, Uhrketten, Herren- und Damen-Siegel-
ringe und verschiedene andere Ringe; ferner **Armbänder,**
Medaillons, Busennadeln etc., so wie

Uhren in großer Auswahl,
 als goldene und silberne Herren- und Damenuhren
 unter Garantie zu billigsten Preisen bei

C. Ferdinand Schultze,

Brühl Nr. 24 im Gewölbe (Krafts Hof vis à vis).

NB. Auch werden werthvolle Sachen aller Art als **Zahlung**
 mit angenommen.

Zu verkaufen ist Neukirchhof Nr. 2 eine große 4 1/2' lange
 und str. Drehbank, Spizenhöhe 11", nebst Planscheibe, von Har-
 korts gefertigt, ein dergl. 4 1/2' langes strackes Drehbankgestelle zur
 Verlängerung, 2 Amböse mit Horn, ein 4' langes abgedrehtes
 Bohreisen, 10" Durchmesser, eine Loch- u. Schneidmaschine, eine
 Kochröhre mit Reinigungskästchen u. Feuerungstür u. einer Platte
 zum Abdecken, 1 E. 18 Z. lang, 1 E. 12 Z. breit, so wie noch ver-
 schiedenes überflüssiges Werkzeug für Schlosser oder Schmiede.

Zu verkaufen ist ein Divan Reudnig, Leipziger Gasse 67
 bei Herrn Dintner.

Zu verkaufen ist 1 Divan, 1 runder Tisch und 1 Nähtisch
 Webergasse Nr. 4 parterre.

Zu verkaufen ist billig eine gut gehaltene dreireihige Har-
 monika, passend zu Weihnachtsgeschenk, Halle'sches Gäßchen 4, 2 Tr.

Zu verkaufen sind mehre Mahagoni-Secretaire, so wie auch
 andere Meubles zu billigen Preisen Esolonnadenstraße Nr. 10.

Zu verkaufen sind 2 Sophas, Commoden, schöne Rohr-
 und Polsterstühle, kleine und große Bettstellen, Küchenschranke,
 1 kleiner Secretair, 1 Bücherschrank, 1 Nachtstuhl, 1 Blechofen mit
 Rohren, noch wie neu, u. versch. m. Tauchaer Str. 6 im Hinterhaus.

Zu verkaufen ist billig ein fast neuer Blechofen mit Kof
 und 6 Ellen Rohr Reudniger Straße Nr. 15, 3 Treppen.

Zu verkaufen sind 3 Gebett gute Federbetten, 1 Secretair
 und 1 Ottomane kleine Windmühlengasse Nr. 5, 2 Treppen.

Ein feiner Herren-Pelz (Nerz) ist zu verkaufen Peters-
 straße, goldner Hirsch im Hofe rechts erste Etage.

Ein starker Durchwurf, passend in ein Kohlgengeschäft, wird
 verkauft Kuchengartenstraße Nr. 116.

Zu verkaufen sind zwei Canarienheden
 Webergasse Nr. 2, 2 Treppen.



Ein sogenannter Hecht-Schimmel, 5 Jahr alt,
 12 1/4 hoch, ein- und zweispännig gefahren, fromm und
 fehlerfrei, steht zum Verkauf in der Papierfabrik zu
 Wurzen.

Mehlwürmer das Schock 8 Z und 1 schlagende Nachtigall
 ist zu verkaufen Ulrichsgasse Nr. 71 im Hofe 1 Treppe.

Verkauf. Schöne reife Ananasfrüchte, Palmen-
 zweige, Kränze und Bouquets sind
 jederzeit zu haben im Selble'schen Garten beim
 Gärtner Schoch.

Gute rothe Speisekartoffeln, der Scheffel 1 sp , das Viertel
 8 Z , sind zu verkaufen vor dem Windmühlenthor Nr. 90 B.

Ein Pöfchen alter Hopfen, gut conservirt und billig, liegt zum
 Verkauf in Commission bei

Wilhelm Saenel, Frankfurter Straße Nr. 55.

Bremer Ambalema-Cigarren

Nr. 58 pr. Stück 4 Z und Nr. 47 pr. Stück 3 Z empfiehlt
 W. Thorschmidt, Schützenstraße Nr. 6.

Böhmische Sülsenfrüchte,

sämmtlich gut kochend, empfiehlt W. Thorschmidt, Schützenstr. 6.

Blühende und Blatt-Pflanzen

werden verkauft, auch werden Kränze und Bouquets gebunden im
 Garten der großen Funkenburg von

Ernst Boyrich, Gärtner.

Londres-Cigarren

Nr. 22 à Stck. 3 Z, 25 Stck. 7 1/2 Z , Nr. 45 25 Stck. 10 Z .

Ambalema Nr. 8,

alt u. kräftig, 25 Stck. 7 1/2 Z , Trabucos 25 Stck. 10 Z , reine
 Cuba Nr. 9 25 Stck. 10 Z , La Escat Nr. 16 25 Stck. 10 Z ,
 Varela 25 Stck. 10 Z , La Primavera 25 Stck. 12 1/2 Z , El
 Leon de oro 25 Stck. 12 1/2 Z , so wie importirte empfiehlt
 Franz Voigt, Dresdner Straße Nr. 55.

Bremer Cigarren-Lager.

f. Ambalema die 25 Stück à 7 1/2 u. 8 1/2 Z ,
 = Upmann = = = = = à 10 Z ,
 = Londres = = = = = à 10 u. 12 1/2 Z ,
 = Havanna u. importirte = = = = = à 15, 20, 25 u. 30 Z
 empfiehlt J. N. Lorenz, Barfußgäßchen Nr. 3.

Die Weinhandlung

von J. N. Lorenz, Barfußgäßchen Nr. 3, empfiehlt

f. Würzburger Wein . . die Flasche à 7 1/2 u. 10 Z ,
 = Rheinwein = = = = = à 12 1/2, 15 u. 20 Z ,
 = Rothwein = = = = = à 7 1/2 bis 30 Z ,
 = Westind. Rum = = = = = à 8 u. 10 Z ,
 = Jam.-Rum = = = = = à 15, 20, 25 u. 30 Z ,
 = Cognac u. Arac de Goa = = = = = à 20 bis 30 Z .

Weizenmehl,

alte Waare, welches sich vorzüglich zur Stollenbäckerei eignet,
 empfiehlt zu möglichst billigen Preisen das Mehl- und Producten-
 geschäft der Mühle zu Löbnig

Peter Richters Hof.



Frische Schellfische.

Holländische Pöklinge.

Elbinger und Lüneburger Bricken

sind wieder frisch angekommen bei

J. Oscar Berl, Schützenstrasse Nr. 27.

Westphälische Schinken,

auf's Schönste geräuchert und in

feinster Qualität bei

Briefe franco.

Baute & Co. in Camen, Westphalen.

X. Sendung

von echt westphäl. Pumpernickel erhielt und empfiehlt
 J. Oscar Berl, Schützenstraße Nr. 27.

Limburger Käse,

beste Qualität, empfiehlt Julius Kiepling, Dresdner Str. 57.

Gothaer und Braunschweiger Schackwurst, Trüffel- und Zungen-
 und andere Wurst, Schinken, roh und gekocht, Kalbsbraten,
 Pökelschweinskeule, frische Süße, sehr schönen Spick-Sped em-
 pfiehlt F. B. Pappusch,
 Halle'sche Straße.

Magdeburger Sauerkraut,

Pflaumenmus, Preiselbeeren, Senf- und Pfeffergurken, marinirt
 und geräucherte Häringe empfiehlt F. B. Pappusch.

Säuße- und in Gelee portionenweise und in Formen ist
 zu haben Frankfurter Straße Nr. 49.

Die Leipziger Dampfwalzmühle

empfehlen zur Stollenbäckerei ihre feinen, hinreichend bekannten Weizenmehle, als No. 00. und No. 0., und verkauft davon im Einzelnen wie im Ganzen.

Düsseldorfer Wunschessenz,

sehr preiswürdig und empfehlenswerth, à Flasche 15 Ngr. bis 1 Thlr. offerirt

J. Oscar Berl, Schützenstraße Nr. 27.

Italienische Maronen, do. Brünellen

erhielt wieder frische Sendung

J. Oscar Berl,

Schützenstrasse Nr. 27.

Marinirten Karpfen, Sülze, Rindsmaulsalat mit Remoladen-
sauce bei **W. Scholz, Frankfurter Straße Nr. 49.**

Alte Münzen

und Medaillen aller Art kaufen stets zu höchsten Preisen
Zschlesche & Köder, Königsstraße Nr. 2.

Meubles

vom Feinsten bis zu dem Geringsten, gleichviel in welchem Zu-
stande sie seien, werden stets gekauft Lauchaer Straße Nr. 6 im
Luergebäude bei

J. Sauer.

Brühl Nr. 14 werden gebrauchte Meubles, Klei-
dungsstücke, Uhren, Federbetten, Wäsche u. dgl. m.
am besten bezahlt. Adressen bittet man Brühl Nr. 14
im Gewölbe niederzulegen.

Zu kaufen gesucht

wird ein schon gespieltes **Pianino**. Adressen mit Preisangabe
unter F. L. durch die Expedition d. Bl.

Zu kaufen gesucht wird eine Brückenwaage mit 5 Ctr.
Tragkraft Antonstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Champagnerflaschen kauft stets zum höchsten Preis
Franz Voigt.

Gesucht werden eine Partie Rohrstühle vom Besitzer des
Leipziger Salons **F. A. Seyne.**

Ein Sopha und sechs Stühle von Mahagoni oder Nußbaum,
gebraucht, werden aus einer Familie zu kaufen gesucht. Adressen
bittet man poste restante A. R. # 24 niederzulegen.

Ein **Schreibtisch** oder **Doppelpult** wird gesucht. Offerten
an J. Café anglais.

Ein oder zwei Gebett gute Familienbetten werden zu kaufen
gesucht. Adressen abzugeben Brühl Nr. 19, 3. Etage.

Ein Material-Geschäft hier oder nächster Nähe wird gesucht.
R. V. 20. poste restante franco.

1000 Thlr. werden als erste und alleinige Hypothek auf ein
hiesiges Hausgrundstück mit Bauplatz zu erborgen gesucht durch
Adv. Friedrich Franke.

4000 Thlr. hat gegen Hypothek auszuleihen
Dr. Schmutz, Lauchaer Straße 15.

400 sind gegen vorzügliche Hypothek auszuleihen durch
Adv. Dähne, Markt 9.

Ein guter **Privatmittagstisch** kann nachgewlesen werden
Hospitalstraße Nr. 11, vorn heraus 1 Treppe.

Für einen Mann, gleichviel ob Kaufmann oder nicht,
dem ein disponibles Capital von einigen Tausend Tha-
lern zu Gebote steht, bietet sich Gelegenheit, in ein
hiesiges kaufmännisches Geschäft

unter sehr günstigen Bedingungen

sofort als Theilhaber eintreten zu können.

Erfstlich gemeinte Anerbieten sind unter F. S. # 321
in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein Besitzer eines mächtigen **Kohlenlagers** bei Weisensfeld,
dessen Kohle sich ausgezeichnet zur Darstellung von **Paraffin**
und **Solaröl** eignet, sucht Theilnehmer zur Errichtung einer
solchen Fabrik. Offerten unter Ch. F. G. p. rest. Hohenmölsen.

Xylographen-Gesuch.

In der xylographischen Anstalt von **R. Brend'Amour** zu
Düsseldorf finden mehrere geübte Xylographen dauernde und lohnende
Beschäftigung. Offerten erbittet sich dieselbe franco.

Gesucht werden einige tüchtige Xylographen in der Xy-
lographischen Anstalt von **J. S. Flegel, Kreuzstr. 7.**

Ein Vergoldergehülfe

findet Beschäftigung Schützenstraße Nr. 12 parterre.

Zwei Sezer, im Lateinischen geübt, finden Condition bei
C. W. Bollrath.

Ein **Commis** wird für ein bedeutendes Manufacturwaaren-
und Tuch-Geschäft sofort zu engagiren gewünscht durch den Kauf-
mann **W. Matthesius, Berlin.**

Demoiselles, geübt im Strohhutnähen, finden
bei gutem Verdienst

dauernde Beschäftigung

in der Strohhutfabrik von

Louis Ahlemann.

Gesucht werden geübte Weisnäherinnen
Naundörfschen Nr. 15.

Auf einem Rittergute in der Nähe von Delitzsch
wird ein gutes, treues Mädchen, das Erfahrung
in der Küche hat und sich mit Lust derselben unter-
zieht, zum 1. Januar gesucht. Personen, welche
hierauf reflectiren, haben sich nächsten Freitag früh
um 8 Uhr im Hotel zum Palmbaum in der Gerber-
straße zu melden.

Gesucht

wird zum 2. Januar 1859 auf ein Rittergut unweit Leipzig
ein Mädchen, das mit dem Kochen vertraut ist.

Persönliche Befragungen werden Leipzig, Petersstraße 13,
erste Etage gegeben.

Gesucht wird zum ersten ein Mädchen zur häuslichen Arbeit
Poststraße Nr. 3 beim Seiler.

Gesucht wird ein Teilnehmer zu einer meublirten Stube und Kammer große Fleischergasse, goldnes Schiff links, 3 Tr. links.

Eine Stube mit Alkoven und Bodenkammer ist zu vermieten. Näheres bei Hrn. E. Hausknecht, Windmühlenstraße Nr. 5.

Zu vermieten ist sofort eine billige freundliche Schlafstelle Brühl Nr. 83 im Hofe 2 Treppen.

Zu vermieten ist eine Schlafstelle in einer Stube an einen Herrn Gerberstraße 49, im Hofe 2 Treppen.

Zu vermieten ist ein Stübchen als Schlafstelle mit separatem Eingang Friedrichstraße Nr. 30, 3 Treppen rechts.

Eine freundliche heizbare Schlafstelle ist offen Schuhmachergäßchen Nr. 3, 3 Treppen.

Offen sind 2 freundliche Schlafstellen für Herren in einem neuen Logis Ritterstraße 4, vorn herauf 3 Treppen rechts.

Offen ist eine Schlafstelle für solide Herren in einer freundlichen Stube Katharinenstraße Nr. 16, 2. Hof 2 Treppen.

Offen ist eine Schlafstelle für einen soliden Herrn Johannisgasse Nr. 9 vorn heraus 2 Treppen.

Offen ist für einen soliden Herrn eine Schlafstelle in einer geräumigen, freundlichen Stube kleine Burggasse Nr. 6, 1 Treppe.

Offen ist eine Schlafstelle Petersstraße Nr. 40 im Hofe links eine Treppe.

Offen ist eine Schlafstelle kleine Fleischergasse Nr. 9, 2 Treppen.

Offen ist eine Schlafstelle für ein solides Mädchen Glockenplatz Nr. 5 bei Frau Kuchler.

Offen sind 2 Schlafstellen Inselstraße Nr. 15, Hintergebäude 3 Treppen links.

Offen sind 2 freundliche Schlafstellen an ein Paar solide Mannspersonen Webergasse Nr. 1, 2 Treppen vorn heraus rechts.

Offen steht eine Schlafstelle für ein solides Frauenzimmer Moritzstraße Nr. 7 parterre.

Offen sind mehrere Schlafstellen Brühl Nr. 25, im Hofe quervor 2 Treppen.

Offen sind etliche Schlafstellen bei der Witwe Schott, Burgstraße Nr. 20.

Offen ist eine Schlafstelle für einen soliden Herrn Petersstraße Nr. 16, 1 Treppe links.

Offen ist eine freundliche Schlafstelle mit separatem Eingang Neumarkt Nr. 12, 3 Treppen.

Regelgesellschaften,

welche geneigt sein sollten, sich zu verändern, oder eine ausgezeichnete, gut heizbare Regelbahn zu suchen, zur Nachricht, daß auf meiner Regelbahn in der Woche noch einige Tage zu besetzen sind. Robert Peters, hohe Straße Nr. 7.

Reise durch die Schweiz

in der Colonnade des Bickertschen Wintergartens. Erste Abtheilung wird mit heute Abend geschlossen. Dieselbe enthält den Rheinfall (Hotel Weber), Zürich, Luzern, die Aussicht vom Rigi, Interlaken, Thun, die Jungfrau (Wengernalp), den Staubbach und das Grindelwaldthal.

Zweite Abtheilung wird auf allgemeines Verlangen von Montag ab nochmals für die Dauer der nächsten Woche aufgestellt. Entrée 2 1/2 Ngr.

Zu freundlichem Besuch laden ergebenst ein Fr. Rinds Witwe & C. Rätche.

Ausstellung

von siebenzehn kalligraphisch-literar-historischen Kunstblättern von J. G. Hartmann, Nospitz Nr. 1 part. links (Café royal), geöffnet täglich von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr. Eintrittspreis 5 Ngr.

NB. Dieses Werk ist nur noch einige Tage aufgestellt.

Hotel de Prusse. Mr. W. Finn,

geschmeichelt durch die rege Theilnahme, welche seine Experimente hervorgerufen haben, wird auf vielfaches Verlangen die Ehre haben, noch einen Cyclus von 3 Vorlesungen zu halten (wovon alle Apparate und Experimente vorgeführt werden), und zwar

Dienstag den 30. Nov., Mittwoch den 1. Decbr. und Freitag den 3. Decbr.

Abends 7 1/2 Uhr. Eintrittspreis 10 Ngr., Schüler (Stehplatz) 5 Ngr. Abonnements-Karten zu den 3 Vorlesungen gültig sind à 22 1/2 Ngr., Schüler 12 1/2 Ngr., von Dienstag an im Hotel de Prusse und Abends an der Cassé zu haben.

Casseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Abendunterhaltung des Gesangsvereins „Liedertafel“ zu Neuschönefeld.

(Barrot'sche Restauration.)

Heute Sonntag den 28. Novbr.

Anfang präc. 6 1/2 Uhr. Entrée à Person 1 Ngr., ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

R. Heute 6 Uhr Soirée.

BONORAND.

Heute Sonntag

Concert von Friedr. Riede.

Anfang 3 Uhr.

Alles Nähere das Programm.

Schweizerhäuschen.

Heute Sonntag

CONCERT von Carl Welcker.

Anfang 3 Uhr.

Näheres die Programme.

W. V. O. L. L.

Heute Sonntag Concert und Tanzmusik.

Anfang 3 Uhr.

Das Musikchor von W. Wend.

Wiener Saal.

Heute Sonntag Concert und Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Das Musikchor von W. Wend.

ODEON.

Heute Sonntag und morgen Montag

Concert und Ballmusik.

Anfang 3 Uhr.

Das Musikchor von C. Starke.

COLOSSEUM.

Heute

Ballmusik.

Anfang 4 Uhr.

Entrée für Tänzer 5 Ngr., für Nichttänzer 2 1/2 Ngr.

Ergebenst Prager.

III. Bat. Leipz. Comm.-Garde.

Die Ausgabe der Billets fürs Entree zu dem am 4. December im hiesigen Schützenhause stattfindenden Balle, so wie zur Table d'hôte erfolgt von Mittwoch den 1. December an bis Freitag den 3. ejusd. Abends 6 Uhr bei den Herren Bataillons-Feldwebeln:

J. W. Winter, Burgstraße Nr. 9,

E. G. Spühr, Markt, alte Waage, im Communalgarden-Bureau, und

W. Ihme, Sporergräbchen Nr. 3.

Der Bataillons-Commandant.

Schützenhaus.

Heute Sonntag

Concert in den Parterre-Salons

von

W. Herfurth.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Ngr.

CENTRAL-HALLE.

Heute Sonntag

Concert und Ballmusik.

F. Marold.

ODÉON.

Heute Sonntag

Concert und Ballmusik.

Anfang 3 Uhr.

A. Herrmann.

Zu dem heutigen Ball Salon Windmühlenstrasse Nr. 7

empfehlen Speisen und Getränke in bekannter Güte

Anfang 6 Uhr. Ende früh 2 Uhr.

achtungsvoll verw. Pilger.

Pariser Salon. Heute Sonntag und morgen Montag Tanzmusik.

Restaurations zum Thüringer Bahnhof.

Heute Sonntag

CONCERT von Carl Welcker.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Ngr. Näheres die Programme.

In Bezugnahme auf Obiges ladet zu Mockturtle-Suppe und Roastbeef ergebenst ein

G. W. Sinder.

Restaurations zum Forsthaus.

Heute Sonntag von 3 bis 6 Uhr

CONCERT von Carl Welcker.

Entrée à Person 2½ Ngr. Näheres die Programme.

Möckern zum weißen Falken. Heute Sonntag zur Klein-Kirmes Concert und Tanzmusik. Dabei empfehle ich verschiedenen Kuchen, guten Kaffee und Speisen

nebst feinem Biere und lade dazu ergebenst ein.

A. Schröder.

Feldschlösschen. Mein ausgezeichnetes bayerisches Bier kann ich mit Recht als etwas

Delicates empfehlen. Von 4 Uhr an Concert, später Tanzmusik.

Freundlichen Gruf!

Gustav Schulze.

Leipziger Tageblatt.

Sonntag

[Zweite Beilage zu Nr. 332.]

28. November 1858.

Leipziger Salon.

Heute Sonntag und morgen Montag gutbesetzte Concert- und Ballmusik, dazu ladet ergebenst ein

F. A. Heyne.

Petersschuessgraben.

Heute Sonntag und morgen Montag

Concert und Ballmusik.

Anfang 3 Uhr.

F. G. Dietze.

Einladung.

Sonntag Nachmittag 4 Uhr wird Unterzeichneter im Gasthof zum Reichsverweser in Kleinzschocher eine musikalische Production auf einem vollständigen Accordion abhalten. Die Musikstücke sind den beliebtesten Opern entnommen. Um gütigste Beachtung bittet

C. Ritter.

Heute Sonntag und morgen Montag ladet zur letzten diesjährigen

Kirmess

freundlichst ein — in Göhren

A. Kröber.

Bahnhof Schkeuditz.

Heute Ballmusik.

Oberschenke Gohlis!

Heute zur Klein-Kirmess wartet mit einer reichen Auswahl warmer und kalter Speisen, worunter Allerlei mit Cotelettes oder Zunge, Hasen- und Gänsebraten mit Weinkraut, gutem Kaffee, verschiedenen Sorten Kaffeekuchen, vorzüglichem bayrischen Bier aus der königlichen Brauerei zu Nürnberg und feiner Gose freundlichst auf

Wilhelm Kühne.

Drei Mohren.

Heute zur Klein-Kirmess starkbesetzte Tanzmusik, dabei Gänse-, Enten-, Hasen- und Rehbraten, Karpfen polnisch mit Weinkraut, Obst- und Kaffeekuchen, ff. Kaffee, feine Biere. Es ladet freundlichst ein

F. Rudolph.

Lützschena.

Heute Sonntag den 28. November Klein-Kirmess, wozu ergebenst einladet

C. F. Franke.

Gosenthal.

Heute zur Tanzmusik empfiehlt Kaffee und Kuchen Gose und Lagerbier ff.

C. Bartmann.



Hergers Restauration

in Lindenau.



Heute Sonntag

musikalisch-humoristische Gesangsvorträge, wozu freundlichst einladen

E. Oberländer und Tochter.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Hergers Restauration in Lindenau.

Zur Nachkirmess Abendunterhaltung von Herrn Oberländer und Tochter, wobei warme u. kalte Speisen, Kuchen u. Getränke.

Zur grünen Eiche in Lindenau.

Heute Sonntag ladet zu Bratwurst mit Weinkraut, verschiedenen kalten und warmen Speisen höflichst ein

Ch. Wolf.

Gasthof zu Wahren.

Heute Sonntag ladet zur Klein-Kirmess zu Tanzmusik, verschiedenen Speisen und Getränken ergebenst ein

G. Söhne.

Die Brandbäckerei

empfehlte Apfelmuchen, Dresdner Gießkuchen, Mandel- u. Rosinenstolle und verschiedene Sorten Kaffeekuchen, wozu freundlichst einladet

C. Sentschel.

Drei Lilien in Meuditz.

Heute Hasenbraten und andere Speisen, ff. Kaffee und Kuchen, wozu ergebenst einladet

W. Hahn.

Insel Buen Retiro.

Pfannkuchen mit feinsten Fülle, div. Kaffeekuchen empfiehlt für heute

C. F. Rappka.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Heute zur Klein-Kirmess

Concert und Ballmusik vom Musikchore des vierten Jäger-Bataillons.

Anfang 3 Uhr. Näheres durch Programm.

C. Schlegel.

Waldschlößchen zu Gohlis. Heute Sonntag eine Auswahl Kuchen, worunter Thüringer Mohnkuchen, verschiedene warme Speisen, wozu einladet

A. Seyser.

Gasthof zum Helm in Eutritzsch.

Heute Sonntag zur Klein-Kirmess Concert und Tanzmusik.

Das Musikchor von C. Hausstein.

Gasthof zum Helm in Eutritzsch.

Heute zur Klein-Kirmess Concert und Tanzmusik, wobei mit verschiedenen warmen Speisen, gutem Kaffee, so wie mit Mandel- und Rosinenstolle bestens aufwarten wird

Julius Jäger.

Überschenke in Eutritzsch.

Heute zur Kleinkirmes von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr an Concert und Ballmusik. Zu gutem Kaffee und div. Kuchen, Mandel- und Rosinen-Stolle etc. ladet ergebenst ein
Gustav Gottwald.

Restauration zur grünen Schenke.

Heute zur Kleinkirmes Tanzmusik, ff. Stolle und Kaffee, Hasen- und Gänsebraten, feines Bernesgrüner u. Lagerbier.
C. Schönfelder.

Heute Sonntag in Stötteritz

vorzügliche Rosinen- und Mandelstolle, div. Obst- u. Kaffeeuchen, warme Speisen, ff. Baprisches von Kurz u. Vereinsbier etc. Schulze.

Grosser Kuchengarten.

Heute ladet zu div. Kuchen, vorzüglichem Kaffee, so wie zu einer reichhaltigen Speisekarte nebst einem feinen Löffchen Bier ergebenst ein
[NB. Der neue Saal ist gut geheizt.]
A. Steinbach.

Thonberg.

Heute Sonntag ladet zu div. Kuchen, Mandel- und Rosinenstolle, vorzüglichen warmen Getränken und gutem Bier freundlichst ein
E. Füssel.

Felsenkeller bei Lindenau.

Zu gutem Kaffee und div. Kuchen, f. Punsch, Grog und Bieren nebst div. Speisen ladet ergebenst ein
der Restaurateur.

Plagwitz.

Heute ladet zu einer Auswahl Kuchen, ff. Grog und Punsch, div. Speisen und ausgezeichneten Bieren ergebenst ein
G. Düngefeld.

Staudens Ruhe.

Zu gutem Kaffee und Kuchen, so wie zu einem Löffchen extrafeinen Baprischen (à Seidel 16 S.) ladet freundlichst ein
H. Dittmann.

Ergebenste Anzeige.

Herrn C. G. Görseh habe ich alleiniges Lager des von mir eigens zum Export gebrauten Bieres für Leipzig und Umgegend übergeben. Culmbach, den 15. November 1858.
Heinrich Petz.

Dßiges Bier kann ich als ein nicht blos in Culmbach, sondern überhaupt in Bayern beliebtes hiermit empfehlen und verzapfe solches à Löffchen 15 S.
Hochachtungsvoll C. G. Görseh, Hôtel de Saxe.

Heute ladet zu Kuchen und Stolle und guten Getränken ergebenst ein

F. A. Vogt, Thonbergstraßenhäuser Nr. 1.

Stadt Wien, Petersstraße.

Table d'hôte Mittags präcise 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Im Abonnement (ab 1. December d. J.) à Monat 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Rheinwein, 1857er, à Bout. 15 Ngr.

Heute ladet zu Reh- und Gänsebraten ergebenst ein J. Zänker, Thonbergstraßenhäuser Nr. 54.
Morgen Schweinsknochen mit Klößen.

Heute von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an ladet zu Speckuchen ergebenst ein

Witwe Pöhler, Petersstraße Nr. 22.

Heute früh Speckuchen bei F. G. Müller, Theaterplatz-Gcke.

Morgen Schlachtfest bei A. Jummel, Petersstraße Nr. 1.

Morgen Montag ladet zum Schlachtfest ergebenst ein J. G. Senze
in Reichels Garten.

Speisehalle Thomaskirchhof, Saal Nr. 8, empfiehlt guten Mittagstisch à Portion 2 $\frac{1}{2}$ Th.

Heute früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Speck- und Apfelfuchen; Glühmädner ff. Morgen Abend Schweinsknochen mit Klößen, wozu ergebenst einladet W. Kämpf, kl. Fleischergasse Nr. 6.

Heute Speckuchen bei J. G. Schildbauer, Windmühlenstraße Nr. 17.

Drei Thaler Belohnung.

Der ehrliche Finder eines wahrscheinlich auf dem Wege nach Stötteritz verlorenen glatten Ringes, der die Buchstaben H. W. trägt, wird gebeten, denselben Bosenstr. 2, 1 Tr. zurückzuliefern.

Verloren wurde am 26. d. Mts. Mittags in der Hainstraße ein Porte-monnaie mit Geld, Notizen und Visitenkarten der Eigenthümerin. Gegen Belohnung abzugeben Katharinenstraße Nr. 20, 3 Treppen.

Verloren wurde auf dem Neukirchhofe ein schwarzer Schleier. Gegen Belohnung abzugeben große Fleischergasse Nr. 7, 3 Tr.

Verloren wurde auf dem Wege nach der Brandbäckerei ein grünes längliches Porte-monnaie mit Geld.

Man bittet, selbiges gegen Belohnung in dem Productengeschäft der Thomasmühle abzugeben.

Verloren wurde Dienstag Abend eine schwarze Brieftasche mit Summischnure, enthaltend 2 Briefe, eine Gratulationskarte, circa 9 Papiergeld und einige kleine Münze. Gegen gute Belohnung abzugeben Halle'sche Straße Nr. 12 parterre.

Verloren wurde vorgestern Abend gegen 7 Uhr von der Musikalienhandlung des Herrn Kahnt bis nach der Grimm. Straße ein brauner Pelztragen mit braunem Futter und Enden. Man bittet, denselben gegen Dank und resp. Belohnung abzugeben Neumarkt Nr. 16, 1. Etage.

Verloren wurde Freitag Abend von Poppe's Restauration Neukirchhof, durch die kleine Fleischergasse bis nach der Kaufhalle ein weißer Diquétragen mit Fransen und Quasten.

Der ehrliche Finder wird dringend gebeten ihn gegen gute Belohnung abzugeben Burgstraße Nr. 23 parterre.

Berlin
Schlüssel
goldne K

Berlin
Schreiber

Berlin
Gegen K

Ein b
worden.

Dieser
haben, e
Jedes K

in Zehn
Walter's
schlägt,
Bapier
ffentlich
Wahr

Was
Bersta
kümme
soll d
Etaat
beit fi

So la
fürst L
der vere
nächstj
zu leben
würde w

He

W

Urwal

legen be
fannten
Hamt

Ihre
ergebenst

Schik

Beste
Lei

Verloren wurde vom Museum bis zur Post ein mittelgroßer Schlüssel. Abzugeben gegen Belohnung bei H. Becker, Kopsplatz, goldne Bregel.

Verloren wurde am 26. d. M. Abends ein Bayonnet mit Scheide. Gegen Belohnung abzugeben im Burgkeller.

Verloren wurde gestern Abend ein Bernsteinarmband. Gegen Belohnung abzugeben Thomaskgäßchen Nr. 5, 2. Etage.

Ein besohlter Filzschuh ist gestern in der Dorotheenstrasse verloren worden. Gegen Belohnung abzug. kl. Fleischerg. 6, 3 Tr. v. heraus.

Diejenigen Herrschaften, welche noch Kuchenbretter von mir haben, ersuche ich, solche recht bald mir zukommen lassen zu wollen. Jedes Bret ist dreimal mit meinem Namen bezeichnet.

Louis Volke, Bäckermeister, Weststrasse.

Nachdem endlich ein tüchtiger Fachmann, Herr Born in Zehmen — ein Ehrenmann — die Wasserkraft der starken Walterschen Fabrik, als der Rothen Mühle vermessen und geschätzt, so wolle es dem Begründungscomité der Leipziger Papierfabrik zu Rosten belieben, das Resultat zu veröffentlichen.

Wahrheit, nur Wahrheit, Männer von Korinth.

Die Mehrheit!

Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn; Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen. Bekümmert sich um's Ganze wer nichts hat? Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen; der Staat muß untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

So läßt Schiller seinen für Wahrheit und Recht begeisterten Fürst Leo Saeissa auf dem polnischen Reichstage sprechen. Will der verehrliche Schillerverein nicht vielleicht dieses Thema bei der nächstjährigen Jubelfeier mit zur Festgabe bieten? Das Material zu lebenden Bildern, als Illustration jener classischen Worte, würde wohl unschwer zu finden sein.

Herr Apotheker! wo bleibt der Brief? Sehr glücklich.

Vorlesungen über Afrika und Spanien.

Morgen Montag Abends 7 1/2 Uhr (Buchhändlerbörse) 1. Vorlesung. Thierzeichnungen aus dem Urwalde. Billets in der Buchhdlg. v. Hrn. Otto Klemm, Universitätsstr., Fürstenhaus. Dr. Brehm.

Dr. Hermann Kellner,
Johanne Louise Kellner,
geb. Bachmann,

sagen bei ihrer Abreise nach New-York allen Freunden und Bekannten noch ein herzliches Lebewohl.
Hamburg, den 25. November 1858.

Carl Webers,
Anna Webers, geb. Thümen,
vermählt
Leipzig den 23. November 1858.

Ihre am 25. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an

Gustav Selsig,
Caroline Selsig, geb. Emrich.

Vermählungsanzeige.
Jean Herschkowitz aus Jassy,
Jeannette Herschkowitz,
geb. Schönberg aus Brody.

Vermählungs-Anzeige.
August Wiedemann,
Auguste Wiedemann, geb. Lorieke.
Schkrauditz, am 25. November 1858.

Gestern wurde uns ein munterer Knabe geboren.
Leipzig, 27. November 1858.

Julius Lentsch,
Amalie Lentsch, geb. Runsch.

Ohne die Vorzüge der patriotischen Dichtung „Geinrich von Schwerin“ irgend bestreiten zu wollen, würden wir es doch nicht gerechtfertigt finden, wenn nicht auch der Musik, welche zu diesem Schauspiele Herr Musikdirector Stör aus Weimar besonders componirt hat, anerkennend gedacht werden sollte. Zu dem großen Erfolge, welchen dieses Stück auf der Bühne hat, trägt die Musik wesentlich bei und namentlich wird der Effect des vierten Actes durch die echt dramatische Musik, welcher das Lied

„Schleswig Holstein meerrumschlungen“ zu Grunde liegt, bedeutend gesteigert.

Mehrere Musikfreunde.

Auf welchem Wege ist Näherung möglich? um Nachricht bittet die Dame mit breitem dunklen Besatz-Mantel.

Es gratulirt dem kleinen B. Becker zu seinem heutigen Wiegenfeste von ganzem Herzen
Sein Freund Gustel.

Es gratulirt Herrn B. Becker zum heutigen Wiegenfeste
Alle Tage eine Stunde mehr Schlaf.

Es gratulirt Herrn B. Becker zu seinem heutigen Wiegenfeste
Der Kopf kost mår vier Groschen.

Es gratulirt Herrn B. Becker zu seinem heutigen Purzelfeste daß der ganze Vogelbauer zittert,
s'fåhln mår noch hundertneunundverzig.

Es gratulirt Herrn B. Becker zu seinem heutigen Wiegenfest von ganzem Herzen
kleene Mutter en heb ch.

Es gratulirt Herrn Bernhard Becker zu seinem heutigen Wiegenfeste
s wårð mar awer nun langweilich.

Es gratulirt seinem Freund Bernhard Spock zu seinem 17. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch!!!
L. O. G.

Es gratulirt unserm lieben Freund Bernhard Spock zu seinem heutigen Wiegenfeste von ganzem Herzen.

Ein dreimal donnerndes Hoch Herrn Friedrich Zwarg, daß die Wickel auf dem Rollbret rumtanzen.

Es gratulirt Herrn Friedrich Zwarg zu seinem 32. Wiegenfeste
alte Liebe rostet nicht.

Gestern Abend 8 Uhr ward uns ein munteres Mädchen geboren.
Leipzig, den 27. November 1858.

Adv. Löhnert und Frau.

Gestern Nachmittag 1/2 3 Uhr nahm der Herr unser liebes jüngstes Söhnchen Bruno im Alter von 19 Wochen nach kurzer Krankheit wieder zu sich.
Leipzig, den 27. November 1858.

Gustav Ewald,
Emma Ewald, geb. Bredt.

Den 25. November Nachmittag 4 Uhr entschlief still und ruhig, wie sie gelebt, unsre gute Mutter und Großmutter, Christiane verw. Geschel aus Wittweida, im 81. Jahre ihres Lebens. Leicht sei ihr die Erde. — Leipzig, Wittweida, Dresden und Chemnitz.

Die trauernde Tochter
Eleonore Friederike Kirst geb. Geschel.
Henriette, Minna und Bernhard Kirst, Enkel.
Im Namen der auswärtigen Verwandten.

Heute Morgen 6 Uhr verschied nach schweren Leiden unser guter Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, Herr Johann Gottfried Winkler.
Leipzig, den 27. November 1858.

Die trauernden Hinterlassenen.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß heute früh 1/2 9 Uhr unsere kleine liebe Rosa sanft entschlafen ist.
Leipzig, den 27. November 1858.

W. Schaß sen.
und Frau.

Am 26. Nov. Abends 5 Uhr entschlief nach siebenmonatlichen Leiden mein geliebtes Kind, **Sermine**. Zur schuldigen Nachricht allen Verwandten und Freunden.

Reudnig, den 27. November 1858.

Ernestine Falde
geb. **Ulbricht**.

Gestern Nacht 1/211 Uhr entschlief sanft und ruhig unsere gute innigstgeliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter **Johanne Christiane Rasch** geb. **Seiffert** in ihrem 54. Lebensjahre. Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen dies anstatt besonderer Meldung hierdurch an, und bitten um stilles Beileid

Leipzig, den 27. November 1858.

die Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme schon während der Krankheit unseres guten unvergesslichen Mannes, Bruders und Schwagers, **P. Heinr. Siblein**, so wie für den überaus reichen Blumenschmuck seines Sarges und für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhstätte unsern herzlichsten und innigsten Dank. Insbesondere fühlen wir uns veranlaßt, dem Herrn Kaplan **Jahr** für die trostreichen und erhebenden Worte am Grabe des Verbliebenen unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.
Leipzig und Lichtenfels,
den 26. Nov. 1858.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Berichtigung. Die im Tageblatte vom 25. Novbr. angezeigte neue **Gewichtstabelle à 1 1/2** (vorrätzig bei Herrn. Frigische), heißt nicht **Englersche Gewichtstabelle** sondern **Leglersche Gewichtstabelle** (gedruckt bei Otto Petermann in Rochlitz).

Städtische Speiseanstalt. Morgen Montag Gräupchen mit Rindfleisch, von 11 bis 1 Uhr. — **Der Hülfverein.** Dof.

Ungemeldete Fremde.

- | | | |
|--|--|---|
| v. Adelsfeld, Herrschaftsbes. a. Cassel, St. Lond. | Salatschew, Oberst a. Petersburg, S. de Bav. | Dettel, Papierfabr. a. Hartmannsdorf, g. Arn. |
| Andreas, Kfm. a. Danzig, Stadt Wien. | Gottanz, Kfm. a. Berlin, Hotel de Russie. | Bezold, Kfm. a. Blauen, Hotel de Prusse. |
| Krnp, Kfm. a. Berlin, Hotel de Pologne. | Wasch, Obes. n. Fam. a. Magdeburg, St. Rom. | v. Pflug, Kammerh. n. Diener a. Strehla, a. |
| Vertram, Kfm. a. Erfurt, Hotel de Russie. | Wohle, Hdlgsreis. a. Limbach, St. Hamburg. | v. Pflug, Major a. Dresden, Stadt Hamburg. |
| Verend, Kfm. a. Berlin, Stadt Rom. | Gungel, Leutn. n. Faml. a. Jülich, St. Dresd. | Pfaff, Amtm. a. Roisch, Palmbaum. |
| Baumbach, Hauptm. a. Altenburg, St. Nürnberg. | Hertwig, Factor a. Borna, goldner Arm. | Rech, Russl. a. Salzburg, schwarzes Kreuz. |
| Berger, Kfm. a. Bremen, Hotel de Pologne. | Huhn, Kfm. a. Cassel, und | Verloos, Kfm. a. Siegen, Stadt Wien. |
| Blumenthal, Kfm. a. Gröbzig, Palmbaum. | Paarsleben, Oberamt. a. Roisch, Palmbaum. | Pörsch, Leogr.-Inspr. a. Dresden, gr. Baum. |
| Buchmann, Kfm. a. Nürnberg, und | Heidenheimer, Kfm. a. Nürnberg, gr. Baum. | Richter, Def.-Inspr. a. Gera, grüner Baum. |
| Böttcher, Fabr. a. Chemnitz, St. Dresden. | Henderson, Kent. a. London, Hotel de Baviere. | Römer, Kent. a. Wien, Hotel de Prusse. |
| Bauer, Kfm. a. Dresden, grüner Baum. | Hampel, f. Dan. Consul a. Galatz, S. de Pol. | Steinhaujen, Kfm. a. Berlin, Hotel de Baviere. |
| Blöschwitz, Fabr. a. Frankfurt a. M., St. Berlin. | Jinling, Bauinsp. a. Wien, Stadt Rom. | Schleicher, Kfm. a. Neuwied, Hotel de Russie. |
| Breslauer, Kfm. und | Kreles, Kfm. a. Brandenburg, und | Steinmann, Kfm. a. Magdeburg, S. de Prusse. |
| Breslauer, Commis a. Sandersleben, L. S. garni. | Knoch, Leutn. a. Gera, Hotel de Pologne. | Stewart, Part. a. London, Stadt Wien. |
| Cyernin, Graf, Obes. n. Fr. a. Prag, S. de Prusse. | Königl, Ober-Ingen. a. Berlin, Palmbaum. | Schäfer, Fabr. a. Kirchberg, goldner Hahn. |
| Chorp, Kfm. a. Frankfurt a. M., St. Rom. | Kapler, Mühlenbes. a. Saugen, Stadt Gölz. | Schönfeld, Kfm. a. Erfurt, und |
| Dittrich, Kfm. a. Bremen, Hotel de Pologne. | Knauff, Fabr. a. Hainichen, Stadt London. | Schreither, Def. a. Schneeberg, goldne Sonne. |
| Dogny, Kfm. a. Chemnitz, Stadt Wien. | Langenwisch, Kfm. a. Breslau, Lebe's S. garni. | Scholz, Schachtmstr. a. Löwenberg, schw. Kreuz. |
| Ekelmann, Def.-Inspr. a. Gollschau, schw. Kreuz. | Läme, Kfm. a. Worms, | Segeborn, Geh.-Rath a. Cassel, |
| Eisenschmidt, Maler a. Greifswald, St. Berlin. | Laubenheimer, Baurath a. Gießen, | Sachs, Kfm. a. Berlin. |
| Elbers, Kfm. a. Montjoie, und | Lysen, Ober-Ingen. a. Frankfurt a. M., und | Schwarz, Kfm. a. Magdeburg, und |
| Galoff, Kfm. a. Wien, Hotel de Russie. | Landmann, Kfm. a. Bamberg, Palmbaum. | Schulten, Kfm. a. Kopenhagen, Palmbaum. |
| Golds, Kfm. a. Berlin, Hotel de Prusse. | Levy, Kfm. a. Berlin, und | Leicher, Def. a. Copig und |
| Fried. Fabr. a. Bukarest, Hotel de Baviere. | Leopold, Ingen. a. Rügen, Stadt London. | Lhorris, Krl. a. Salzburg, schwarzes Kreuz. |
| Frank, Kfm. a. Elberfeld, Hotel de Russie. | Lipp, Kfm. a. Pforzheim, Hotel de Russie. | Thomas, Finanzrath a. Cassel, Palmbaum. |
| Friedrich, Kfm. a. Berlin, | Lippert, Privtm. a. München, S. de Pologne. | Thornton, Kent. a. London, Hotel de Baviere. |
| Fald, Kfm. a. Berlin, | Martin, Kfm. a. Hamburg, St. Nürnberg. | Tilmann, Kfm. a. Elberfeld, Stadt Rom. |
| Fuchs, Hdlgsreis. a. Breslau, und | Müller, Kfm. a. Bamberg, und | Thienemann, Notar a. Altenburg, St. Nürnberg. |
| Fallek, Kfm. n. Fam. a. Peth, St. Hamburg. | Rohrstedt, Kfm. a. Reichenbach, St. Hamburg. | Voigt, Fr. a. Stadthagen, Stadt Nürnberg. |
| Frank, Viehdler. a. Erfurt, goldne Sonne. | Merke, Kfm. a. Karlsruhe, und | Wartenberg, Kfm. a. Berlin, Stadt Rom. |
| Flemming, Disponent a. Breslau, St. Berlin. | v. Montenach, Baron, Oberleut. a. Ofen, Palmb. | Wolff, Kfm. a. Berlin, Hotel de Pologne. |
| Gröhler, Kfm. a. Magdeburg, Tauchaer Str. 1. | Möbius, Conditor a. Burzen, und | Wieland, Kfm. a. Rempten, Stadt Hamburg. |
| Günzberg, Hdlsm. a. Przemysl, Liger. | Nell, Fabr. a. Kirchberg, goldner Hahn. | Weißloch, Archit. a. Johanngeorgenstadt, und |
| Gabel, Rittmstr. a. Haag, Palmbaum. | Otto, Kfm. a. Pösdorf, Stadt Dresden. | Winsing, Kfm. a. Wien, grüner Baum. |

Telegraphische Börsennachrichten.

Berlin, 27. Novbr. Berl.-Anh. A. u. B. 120^{3/4}; Berl.-Stett. 111^{3/4}; Gölz-Mind. 144; Oberschles. A. u. C. 136^{1/2}; do. B. —; Dester. = franz. 172; Thüringer —; Friedr.-Wilh.-Nordbahn 58; Ludwigsg.-Verb. —; Dester. 5^{0/10} Met. —; do. Nat. = Anl. 84^{1/2}; Loose v. 1854 —; Dester. Credit. 100. 1858. —; Leipziger Credit-Anst. 73^{3/8}; Dester. Credit-A. 125^{3/4}; Dessauer Credit-Actien 56^{1/2}; Genfer do. —; Weimar. Bank-Actien 99^{3/8}; Braunschweiger do. 108; Geraer do. 83^{1/4}; Thüringer do. 79; Norddeutsche do. —; Darmstädter do. 94^{7/8}; Preuß. do. —; Hannov. do. 95^{1/4}; Disconto-Comm.-Anth. 106^{3/4}; Wien 2 Mt. 101^{3/8}; Dester. Währg. 96^{1/2}; Amsterdam f. S. 143; Hamburg f. S. 151; London 3 Mt. 6. 20^{1/4}; Paris 2 Mt. 79^{3/8}; Frankfurt a. M. 2 Mt. 56. 24.

Wien, 27. November. Metall. 5^{0/10} 86.15; do. 4^{1/2} 0/10 —; do. 4^{0/10} —; Nat.-Anl. 86.35; Loose v. 1834 —; do. 1839 —; do. 1854 115.25; Galizische Grundentlast.-Obligat. —; Bank-Actien 968; Escompte-Actien —; Dester. Credit-Actien 245.90; Dester.-franz. Staatsb. 263.50; Ferd.-Nordb. 1742;

Donau-Dampfsch. 830; Leopd —; Elisabethbahn —; Theißbahn —; Amsterdam 86.65; Augsburg 86.55; Frankfurt a. M. 86.75; Hamburg 76.75; London 102.70; Paris 40.75; Münzducaten 486.

London, 26. Novbr. Consols 98.; 3^{0/10} Span. —; 1^{0/10} n. diff. 30^{3/4}.

Paris, 26. Novbr. 4^{1/2} 0/10 Rente 96.95; 3^{0/10} Rente 74.25; Span. 1^{0/10} n. diff. 30^{3/8}; do. 3^{0/10} innere 42^{1/2}; Silber-Anleihe 94; Credit mobil. 1025; Dester. Staatsb. 647; Lomb. Eisenbahn-Actien 602; Franz.-Josephsbahn 516.

Breslau, 25. Novbr. Dester. Bankn. 103 B.; Oberschles. Act. Lit. A. u. C. 137^{1/2} B.; do. Lit. B. 127^{1/2} B.

Berliner Productenbörse, 27. Novbr. Weizen: loco 48 bis 76 Geld. — Roggen: loco 47 G., Novbr. 45^{3/4}, Dec. 45^{3/4}, Dec.-Frühj. 47^{3/8}, unverändert. — Spiritus: loco 17^{1/2} G., Novbr. 17^{1/2}, Novbr.-Decbr. 17^{1/2}, Decbr.-Frühj. 19^{1/6} matter. — Rübdöl: loco 14^{2/3} G., Nov. 14^{2/3}, Nov.-Dec. 14^{2/3}, Dec.-Frühj. 14^{2/4} still. — Gerste: loco 33—43 G. — Hafer: loco 28—33 G., Novbr. 29^{1/2}, Novbr.-Decbr. 29^{1/2}, Decbr.-Frühj. 29^{1/2} nominell.

Die Expedition d. Bl. nimmt Anzeigen von früh 8 bis Mitt. 12 U., und von Nachmitt. 2 bis Ab. 7 U. an; Sonn- und Festtag nur Vormittags. — Die in den Wochentagen bis 4 Uhr aufgegebenen Inserate finden in der nächsten Nummer Aufnahme.

Verantwortlicher Redacteur: Adv. R. F. Gannet, kleine Fleischergasse Nr. 15. — Druck und Verlag von E. Holz. Ausgegeben durch die Expedition des Leipziger Tageblattes, Johannisgasse Nr. 4 u. 5.